

studentaktes; all das soll vom Bundesrat geprüft und anschliessend in einem Bericht dargelegt werden. Wir empfehlen Ihnen dieses Postulat zur Annahme. Im Übrigen aber bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Hurter Thomas (V, SH): Ich bedanke mich für die gute Diskussion. Ich bedanke mich auch für die Aufnahme der Anliegen. Insofern spiele ich jetzt auch solidarisch mit, ziehe meinen Minderheitsantrag zurück und hoffe dann, dass bei der Behandlung des Postulates ein ebenso gutes Resultat wie innerhalb der Kommission herauskommt.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Herr Thomas Hurter hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

5. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur
5. Arrêté fédéral allouant un crédit d'engagement pour l'étape d'aménagement 2025 de l'infrastructure ferroviaire

Art. 2a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Hurter Thomas)

Festhalten

Art. 2a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Hurter Thomas)

Maintenir

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Hurter Thomas wurde zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Ich möchte zu einem Geburtstag gratulieren: Unser Ratskollege Stefan Müller-Altermatt feiert heute Geburtstag. Wir wünschen ihm alles Gute und einen schönen Tag! (Beifall)

13.9002

Mitteilungen der Präsidentin **Communications de la présidente**

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): In diesem Jahr feiert die Afrikanische Union ihren 50. Geburtstag. Um diesen wichtigen Jahrestag zu würdigen, findet am kommenden Mittwoch, den 19. Juni, während der Mittagspause im Zimmer 301 ein Diskussions- und Begegnungsanlass mit den akkreditierten Vertreterinnen und Vertretern der afrikanischen Länder in der Schweiz zum Thema «Panafrikanisme et renaissance africaine» statt. Sie haben dazu in dieser Session eine entsprechende Einladung erhalten. Ich möchte Ihnen eine Teilnahme an diesem Anlass noch einmal ganz herzlich empfehlen. Dieser Anlass ist etwas Einmaliges. Sie

können Ihre Anmeldung bei Herrn Claudio Fischer, Bereichsleiter Internationale Beziehungen und Sprachen der Parlamentsdienste, oder direkt hier beim Ratssekretariat deponieren.

13.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2012

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates (I) 20.02.13

Rapport du Conseil fédéral (I) 20.02.13

Bericht des Bundesrates (II) 20.02.13

Rapport du Conseil fédéral (II) 20.02.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Zur Behandlung des Geschäftsberichtes gehen wir wie in den letzten Jahren vor. Die Diskussion wird in vier Blöcke aufgeteilt, wobei pro Block jeweils zwei Departemente behandelt werden. Sie haben eine Übersicht mit der Verteilung der Departemente auf die einzelnen Blöcke erhalten. Wir behandeln heute die ersten drei Blöcke. Morgen findet dann die Diskussion über den vierten Block statt.

Lustenberger Ruedi (CE, LU), für die Kommission: Die GPK beider Räte haben wie gewohnt den Geschäftsbericht des Bundesrates beraten und dabei alle Mitglieder der Landesregierung und die Frau Bundeskanzlerin angehört. Dabei war die Vorgehensweise ähnlich wie der Ablauf der Beratung heute und morgen hier im Plenum. Die guten Vorbereitungen durch die Subkommissionen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Aussprache mit den Mitgliedern der Landesregierung durchwegs gut strukturiert und in einer beiderseits geschätzten Offenheit stattfand. Im Verlauf der heutigen Debatte werden sich nun die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter der Subkommissionen im Detail zu den Departementen äussern.

Lassen Sie mich am Anfang dieses Traktandums ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Es gehört bekanntlich zur Aufgabe der GPK, dort etwas genauer hinzuschauen, wo allenfalls etwas nicht ganz rund läuft, denn überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler, ob nun in der Privatwirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung. Aus Fehlern gilt es zu lernen, damit sich diese nicht wiederholen.

Die GPK haben dieses Jahr zwei Bereiche der Verwaltungstätigkeit ausgewählt, um im Querschnitt aller Departemente einen Vergleich anzustellen. Die GPK haben im Zusammenhang mit den Informatikprojekten in den Departementen folgende Fragen gestellt: Welches ist die Rolle der Departementsspitze bei der Begleitung von wichtigen Informatikprojekten, und welche konkreten Projekte werden zurzeit von der Departementsspitze begleitet?

Die GPK haben ebenfalls die Praxis der Departemente und des Bundesrates im Bereich der Abgangsentschädigungen und der Wiederbeschäftigungsgarantien angesprochen. Die Fragen waren folgende: Wie oft, im Umfang wie vieler Monatslöhne und in welchem Gesamtbetrag wurden im Departement in den letzten zwei Jahren Abgangsentschädigungen ausgerichtet? In welchen Ämtern und für welche Funktionen wurden Abgangsentschädigungen ausgerichtet, und wie waren sie jeweils begründet? Das Sekretariat der GPK ist momentan daran, die erhaltenen Antworten zuhause

den der Kommission auszuwerten. Das wird uns dann Gelegenheit geben, einen Quervergleich anzustellen und allenfalls weitere Fragen zu stellen.

Zusammenfassend darf anerkennend festgehalten werden, dass Bundesrat und Bundesverwaltung im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Ich nehme die Gelegenheit, Herr Bundespräsident, Herr Vizepräsident, gerne wahr, dem Bundesrat, der Frau Bundeskanzlerin und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass im internationalen Vergleich die Eidgenossenschaft durchaus komfortabel darsteht. Dazu gilt es allerdings je länger, je mehr Sorge zu tragen. Das gilt für die ganze Nation, das gilt für das Parlament und die Regierung und selbstverständlich auch für die Verwaltung. Vor allem müssen sich alle drei Gewalten im Staat anstrengen, den Umfang der öffentlichen Verwaltungstätigkeit in einem angemessenen Umfang zu behalten. Das ist bekanntlich ein Dauerthema. Dabei erinnere ich jeweils gern an Cicero, der vor über zweitausend Jahren gesagt hat, dass der Staatsdienst zum Nutzen derer bestellt sein soll, die ihm anvertraut sind, und nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.

Block 1 – Bloc 1

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

Veillon Pierre-François (V, VD), pour la commission: Je souhaite revenir sur un thème qui a été traité avec Monsieur le président de la Confédération lors de son entretien avec les Commissions de gestion. Il concerne le réseau des attachés de défense et la décision du Conseil fédéral de le réduire dans le cadre du programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014 (CRT 2014).

La Commission des finances du Conseil national a renvoyé ce programme au Conseil fédéral, mais son contenu reste d'actualité. Le Conseil fédéral propose de réduire le réseau des attachés de défense pour permettre au DDPS de remplir ses obligations budgétaires dans une enveloppe d'économies de 5 millions de francs. Je rappelle que le réseau des attachés de défense avait fait l'objet d'une inspection de la Commission de gestion en 2006. Le rapport d'inspection très critique avait recommandé au Conseil fédéral de réexaminer en profondeur le système des attachés de défense.

En réponse à ce rapport, le Conseil fédéral avait défendu le maintien des attachés de défense et avait estimé que le réseau – 17 postes et 54 accréditations – permettait de sauvegarder les intérêts de la Suisse dans les domaines de la politique de sécurité et de la politique militaire. Cependant, le Conseil fédéral avait reconnu la nécessité d'améliorer l'organisation et la conduite du personnel. Par la suite, le Conseil fédéral a mené une profonde réforme du système, redéfinissant le rôle des attachés de défense pour les départements concernés, le DDPS, le DFAE et le DEFR – plus particulièrement pour le SECO en ce qui concerne ce dernier –, réformant leur cahier des charges, le profil et les exigences de la fonction, mettant en place une nouvelle structure de conduite d'une formation spécifique et d'une politique de planification de carrière et, enfin, analysant le réseau.

La Commission de gestion a salué cette réforme et en a suivi la mise en oeuvre. Le réseau des attachés de défense a véritablement trouvé sa juste fonction entre les intérêts de la défense, du renseignement militaire, des relations internationales et du SECO. Le réseau compte aujourd'hui 17 attachés de défense pour 52 accréditations.

La Commission de gestion a mené récemment des entretiens avec plusieurs utilisateurs – plusieurs clients si je peux utiliser ce terme – des attachés de défense pour connaître

leur avis sur le travail de ces spécialistes, sur la plus-value apportée, ainsi que sur le projet d'en réduire le nombre.

Il s'agissait du commandant de corps Dominique Andrey, adjoint du chef de l'armée, de Monsieur Robert Diethelm, chef des relations internationales au DDPS, du brigadier Jean-Philippe Gaudin, chef du renseignement militaire, ainsi que de Monsieur Yves Rossier, secrétaire d'Etat au DFAE. Madame Monika Rühl, secrétaire générale du Département fédéral de l'économie, s'est également exprimée sur cette question au titre de son ancienne fonction au sein du SECO. C'était à l'occasion de l'entretien annuel entre les Commissions de gestion et le chef du Département fédéral de l'économie. Toutes ces personnes, chacune pour son domaine, ont présenté ce que leur apporte de manière spécifique le travail des attachés de défense et ont salué l'excellente qualité de leurs prestations.

La réforme de 2006 a porté ses fruits. En particulier, le rôle essentiel que les attachés de défense jouent dans certains pays critiques ou encore l'appui exclusif apporté dans des situations où seuls des militaires échangent entre eux a été signalé. Nos interlocuteurs ont plaidé pour de la souplesse dans le choix des accréditations, en fonction de l'évolution internationale. Par exemple, nous n'avons aucun attaché de défense en Afrique noire.

A la question de savoir quel est le réseau idéal, on nous a répondu: «Seize attachés de défense est un plancher; en dessous cela devient critique.» Monsieur le président de la Confédération, lors de notre entretien, vous nous avez informés de votre intention, en accord avec votre collègue du DFAE, de proposer une réduction de deux postes au lieu de quatre postes, soit voir le réseau passer de 17 à 15 postes. A la question de la suite du programme de consolidation et de réexamen des tâches, vous nous avez également dit que vous pouviez trouver ailleurs dans le budget de l'armée les 5 millions de francs exigés par ce programme, si le Conseil fédéral vous en donnait la liberté. La Commission de gestion en prend bonne note.

Nous souhaitons que l'analyse faite par les hommes du terrain et dont je viens de parler – soit maintenir un nombre minimum de seize attachés de défense, faire preuve de souplesse dans les lieux d'affectation et les accréditations et poursuivre une coordination étroite entre le DDPS, le DFAE, et le DFE – s'impose, en lieu et place d'une démarche «top-down», imposée par le haut. Cette dernière repose sur une mauvaise appréciation des intérêts de la Suisse dans les domaines de la politique de sécurité et militaire.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU), für die Kommission: Herr Bundesrat Burkhalter hat uns anlässlich der Sitzung der GPK zum Geschäftsbericht ausführlich über die Strategie des Bundesrates in der Aussenpolitik informiert. Wichtig sind hier vor allem die Beziehungen zu den Nachbarländern, die der Bundesrat vermehrt pflegt, und auch auf die Beziehungen zu Grossbritannien legt der Bundesrat grossen Wert. Wichtig sind dem Bundesrat auch die Entwicklung und Vertiefung der Beziehungen mit der Europäischen Union, ganz besonders im Hinblick auf den politischen Spielraum und die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Bei einem Jahresumsatz von rund 25 Milliarden Franken mit der EU ist es für die Schweiz von grossem Vorteil, wenn diese Beziehungen nicht durch politische Differenzen aufs Spiel gesetzt werden.

Die automatische Übernahme von EU-Recht ist aus EU-Sicht immer wieder ein Thema. Der Bundesrat hat letztes Jahr bekräftigt, dass man wenn nötig bei bilateralen Verträgen Gesetze anpasst, dass die Schweiz aber nicht bereit ist, diese rückwirkend, und ganz sicher nicht, sie automatisch anzupassen. Dies würde unserer Demokratie widersprechen und das Referendumsrecht unterwandern. Dies ist nur eine Kürzestversion der Ausführungen des Bundesrates, mehr dazu können Sie im Geschäftsbericht nachlesen.

In der Frühjahrssession hat der Nationalrat über Schliessungen von Botschaften und Konsulaten diskutiert und auch entsprechende Vorstösse angenommen. Auf Nachfrage in der GPK hat Bundesrat Burkhalter ausgeführt, dass vor al-

iem bei den Konsulaten eine Konzentration vorgenommen wurde, auf der einen Seite bedingt durch die biometrischen Pässe und die entsprechenden Ausrüstungen auf den Konsulaten, andererseits bedingt durch Sparmassnahmen – oder nach dem Motto: Wie besser arbeiten mit weniger Mitarbeitern?

Trotz weniger Mittel hat man in Myanmar eine neue Botschaft eröffnet, ganz besonders auch, weil man in diesem Land das Wachstum vor Ort mitgestalten will und weil in diesem Land ein grosses Wachstumspotenzial vorhanden ist. Die Botschaft in Guatemala wollte man schliessen, weil man dort eine Zusammenarbeit mit Costa Rica und San José sieht und so mit zwei Büros weiterhin vor Ort wäre. Zudem hätte man ein Honorarkonsulat in Guatemala City eröffnet, und der Botschafter von Costa Rica wäre in Guatemala akkreditiert gewesen. Die Konsequenz aus unseren Diskussionen und der Annahme der Motion wird sein, dass die Botschaft in Guatemala sehr wahrscheinlich offen bleibt. Allerdings erwartet der Bundesrat vom Parlament dann auch die entsprechenden Finanzen. Die GPK-Subkommission wird die Situation weiterhin beobachten und kritisch begleiten.

Ich danke Bundesrat Burkhalter und seinen Mitarbeitenden für die Zusammenarbeit mit der Subkommission im Bereich des EDA. Ich bin froh, wenn wir auch in Zukunft auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zählen dürfen.

Feri Yvonne (S, AG): Ich spreche bei diesem Block zu drei Themen, nämlich zur Ruag, zum Zivildienst und zu Frauen im Militär. Ich beginne hinten.

Auf die Frage, ob das Militär gerne mehr Frauen hätte, gab uns Bundespräsident Maurer eine interessante Antwort. Einerseits würde er mehr Frauen im Militär begrüssen, und andererseits sind 50 Prozent der Frauen, welche Militärdienst leisten, im Kader vertreten. In der Gesamtsicht sieht es selbstverständlich anders aus, aber losgelöst von dieser wäre es tatsächlich eine Möglichkeit, als Frau Karriere zu machen. Im Departement steht es um die Frauenvertretung um ein Vielfaches schlechter. Es treffen auf offene Stellen kaum Bewerbungen ein. Technische und militärische Ausrichtungen gehören noch zu wenig zu denjenigen, die Frauen anstreben.

Der Zivildienst wird das Parlament demnächst beschäftigen. Es sind einige Vorstösse dazu hängig. Zum Thema «Zivildienstleistende an Schulen» stehen noch weitere Abklärungen im Raum. Aktuell werden Abklärungen getroffen, wie die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu diesem Projekt steht und wie Eltern von schulpflichtigen Kindern die Möglichkeiten solcher Einsätze beurteilen.

Nun noch zur Ruag: Die Ruag bekommt ein gutes Zeugnis vom Bundesrat. Die Firma wird wirtschaftlich geführt – das ist unbestritten. Nach längerer Vakanz konnte nun endlich der CEO-Posten wieder besetzt werden. Jedoch gibt es einige Punkte, welche erwähnt werden müssen. Die Eignerstrategie des Bundesrates für die Ruag erwähnt keinerlei ethische Richtlinien oder Good Practices, welche die Ruag bei internationalen Geschäften beachten sollte, beispielsweise bezüglich Korruptionsprävention. Im Bereich der Korruption bekommt die Ruag nur die Note «mittelmässig». Das lässt aufhorchen. Auch bezüglich der Tochterfirmen und Beteiligungen der Ruag fehlen weitgehend Vorgaben, und sie scheinen uns zu wenig mit den aussenpolitischen Zielen der Schweiz abgestimmt. Es wäre empfehlenswert, wenn der Bundesrat auch in diesen Bereichen gegenüber der Ruag klare Vorgaben machen würde, denn die Ruag gehört dem Staat, und ein Staat hat hohe Ansprüche und eine Vorbildfunktion.

Büchler Jakob (CE, SG): Ich spreche in Block 1 zuerst zum Teil Ruag; weiter spreche ich zum Thema «Wiederholungskurs unter falschem Namen».

Die GPK hat sich zu den Schwerpunkten der strategischen Ziele der Ruag informieren lassen. Neben den Anhörungen in der Kommission stand uns auch der Geschäftsbericht der Ruag zur Verfügung. Gemäss Eignerstrategie ist die Ruag zuständig und verantwortlich für den Unterhalt und die Aus-

rüstung von bestimmten Systemen für die Schweizer Armee. Es ist bekannt, dass das Auftragsvolumen der Schweizer Armee in den letzten Jahren gesunken ist und auch künftig weiter sinken wird. Um das Know-how und den Technologiestand zu erhalten und auszubauen, sucht die Ruag im verwandten Zivilgeschäft und auch im Ausland Aufträge. Vom Mehrvolumen durch Zivilgeschäfte und Auslandaufträge kann auch die Schweizer Armee profitieren.

Der Auftragseingang und der Auftragsbestand haben bei der Ruag leicht abgenommen. Dafür verantwortlich ist insbesondere der Umstand, dass keine Grossprojekte aus der Schweiz mehr akquiriert werden konnten. Auch für die Zukunft werden keine solchen in der Pipeline sein. Trotzdem ist die Schweiz mit einem Anteil von 44 Prozent nach wie vor der wichtigste Markt für die Ruag; er ist aber leicht zurückgegangen. 56 Prozent der Aufträge kommen aus dem Ausland. An erster Stelle stehen die EU-Staaten; leicht gewachsen ist der Umsatzanteil von Nordamerika mit 8 Prozent. Das jüngste Kind der Ruag ist die Division Space, die heute führender Zulieferer für die Raumfahrtindustrie ist. Die Abteilung Space hat Standorte in der Schweiz, in Österreich und in Schweden.

Zum zweiten Thema: Die SiK-NR hat am 24. August 2011 den Wunsch an die GPK-NR geäussert, dass sich die GPK mit dem Thema «Wiederholungskurs unter falschem Namen» befassen sollte. Am 21. August 2012 beauftragte die GPK-NR die zuständige Subkommission mit zusätzlichen Abklärungen des Sachverhaltes, damit die GPK auf dieser Grundlage beurteilen konnte, ob für die parlamentarische Oberaufsicht Handlungsbedarf besteht.

Beim Ausweis für Einrückende gibt es heute folgende Massnahmen: Auf ziviler Seite besteht grundsätzlich keine Pflicht, einen Ausweis auf sich zu tragen. Die militärische Seite verfügt über folgende Mittel: die Identifikation, das Dienstbüchlein, den Marschbefehl, die Erkennungsmarke, die grauen und blauen Identitätskarten und Spezialausweise.

Nach der erstmaligen Erfassung eines Stellungspflichtigen im Personalinformationssystem der Armee (Pisa) wird durch das gemäss Wohnort zuständige Kreiskommando das Dienstbüchlein ausgestellt. Eine echte und lückenlose Identifizierung von militärischen Personen, z. B. aufgrund ihres zivilen Ausweises mit Foto, erfolgte früher in der Armee und in der Militärverwaltung grundsätzlich nicht. Es besteht im Militärrecht diesbezüglich auch keine besondere Bestimmung. In den vergangenen Jahren sind beim VBS in diesem Bereich nur zwei Fälle bekanntgeworden, die aktenkundig sind. Beim ersten Fall handelt es sich um einen Fall aus der Zeit des Kalten Krieges. Beim zweiten Fall handelt es sich um den sogenannten Rütti-Bomber. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, werde ich nicht weiter darauf eingehen.

Seit 2012 erfolgt die Identifikation der Militärdienstpflichtigen aus dem Stand und flächendeckend durch die Identifizierung anhand eines von jedem Einrückenden mitgebrachten Ausweisdokumentes: Pass, Identitätskarte oder Führerausweis. Die gemachten Erfahrungen zeigen nun, dass diese Identifikation der einrückenden Angehörigen der Armee anhand eines zivilen, mit einem Foto bestückten Ausweisdokumentes eine praktikable und umsetzbare Lösung ist, um Dienstleistungen unter falschem Namen zu vermeiden. Das hat die GPK so zur Kenntnis genommen.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Die Schweiz ist ein Kleinstaat. Ein Kleinstaat übernimmt sich, wenn er Grossmachtpolitik betreiben will. Die Schweiz hat darum eine kluge Überlebensstrategie gewählt. Zentrales Element ist die bewaffnete Neutralität. Ergänzt haben wir die bewaffnete Neutralität einerseits durch die Guten Dienste. Die Schweiz vermittelt, wenn sie darum gebeten wird. In der Schweiz können Vermittlungsaktivitäten und Friedenskonferenzen stattfinden. Andererseits verteidigt die Schweiz gegen aussen ihre vitalen Interessen, wie dies jeder Staat tut, der international bestehen will. Die Politik der bewaffneten Neutralität, der Guten Dienste und eine geschickte, diskrete Interes-

senpolitik haben uns Sicherheit, Wohlstand und weltweit Sympathien gebracht.

In den letzten Jahren erschien allerdings die bewaffnete Neutralität vielen Politikern und der Verwaltung als zu kleingeistig. Weil aber die Neutralität in Umfragen bei der Bevölkerung immer höchste Zustimmung erzielt, setzen die Neutralitätskritiker nicht auf Konfrontation, sondern auf langsame Erosion. Beschönigend sprechen sie von «flexibler» oder «aktiver» Neutralität. Wir sind also ein bisschen neutral, während wir auch ein bisschen mit den ganz Grossen mitspielen wollen. Das geht nicht gut und untergräbt unsere internationale Glaubwürdigkeit. Auch unsere Unabhängigkeit wird schleichend relativiert. Die Schweiz geht fortlaufend neue vertragliche Verpflichtungen ein. Jährlich schliesst die Schweiz Hunderte von internationalen Verträgen ab. Mit jedem Vertrag wird unser eigener Handlungsspielraum enger, die Freiheit kleiner. Dass die Schweiz ihre Bindungen nicht immer gut genug prüft, zeigt sich exemplarisch bei der Einwanderung.

Wir sollten erstens unsere Armee nicht weiter schwächen; zweitens müssen wir dem Trend der leider von vielen sogenannten Experten vorangetriebenen Demontage von Neutralität und Unabhängigkeit entgegentreten; und drittens sollte die Aussenpolitik sich wieder prioritär für Schweizer Interessen einsetzen.

Wenn wir die Welt in den letzten Jahren weniger idealistisch oder naiv betrachtet und wenn wir weniger ausschliesslich auf internationale Kooperationen gesetzt hätten, hätten wir uns einiges ersparen können. Kooperation ist eine Schönwetterpolitik. Solange die wirtschaftliche und politische Situation positiv ist, können Staaten eine solche Politik fahren. Doch das ungetrübte Nebeneinander und das gegenseitige Schulterklopfen sind vorbei. Nur die Schweiz scheint das noch nicht verstanden zu haben.

Manchmal wären Härte und Kompromisslosigkeit gefragt. Bei Druck vergisst der Bundesrat seine roten Linien sehr rasch und gibt nach. Heute wird die Schweiz als ein Land wahrgenommen, das schnell einknickt. Das ist eine traurige Realität. Wenn wir uns nicht rasch auf unsere Stärken zurückbesinnen und diese in unserer Aussen- und Sicherheitspolitik pflegen, dann sieht es für unser Land nicht gut aus.

van Singer Christian (G, VD): Je ne vais pas critiquer le réseau des attachés de défense, ni l'inefficacité des services de renseignement, ni l'achat de vélos où nous réussissons à payer des vélos chinois dont les selles ne tiennent pas l'eau au prix de vélos suisses, ni les systèmes de conduite des opérations où près de 700 millions de francs ont été dépensés en pure perte. Non, je ne vais pas faire tout cela.

Je vais simplement constater avec désolation le maintien global d'une armée qui se prépare encore et toujours à affronter des ennemis qui ont disparu, qui se prépare pour une troisième guerre mondiale qui ressemblerait à la deuxième, alors que la situation a profondément changé avec la disparition du rideau de fer et du mur de Berlin.

Nous continuons à dépenser des milliards de francs pour effectuer des exercices, pour acheter un armement qui ne nous prépare pas à affronter les risques d'aujourd'hui.

La promotion de la paix, la défense contre les cyberattaques, contre le terrorisme, occupent toujours la portion congrue. C'est pourquoi le groupe des Verts se déclare profondément insatisfait de la gestion du budget militaire; même si l'on constate que les comptes sont inférieurs au budget, bien qu'ils soient plus bas que ceux de l'année précédente, cela représente toujours des milliards de francs dépensés pour rien.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Gestatten Sie mir, zuerst aus der Sicht des Bundespräsidenten einige Worte zum Geschäftsbericht zu sagen, wie das üblich ist.

Ich möchte Ihnen vorab für die gute Zusammenarbeit mit Ihrer Kommission recht herzlich danken. Die Gespräche sind konstruktiv kritisch, aber ich glaube, sie bringen jeweils beide Seiten weiter. Wenn man den Geschäftsbericht heute rückblickend liest, dann strahlt er vor Pragmatismus und Ge-

lassenheit. Das steht etwas im Widerspruch zu den halbtägig wechselnden Schlagzeilen in den Medien, die eigentlich immer den Untergang der Schweiz heraufbeschwören. Wenn man etwas zurückblickt, dann stellt man fest, dass die Arbeit des Bundesrates und des Parlamentes nicht so schlecht ist, weil wir unter dem Strich gute Leistungen erzielt haben, die wir ausweisen können.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist der erste der 49. Legislatur der Eidgenossenschaft. Der Bundesrat hat dafür sechs Leitlinien vorgegeben und dazu die Ziele formuliert. Das Parlament hat diesen Leitlinien eine siebte beigefügt, nämlich die Gleichstellung. Diese siebte Leitlinie bilden wir im vorliegenden Geschäftsbericht noch nicht ab; sie wird dann im nächsten Geschäftsbericht abgebildet. Die sechs Leitlinien seien noch einmal in Erinnerung gerufen.

Die Leitlinie 1: «Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.» Ich denke, als grosse Leitlinie haben wir dieses Ziel miteinander erreicht. Aber das Umfeld zeigt auch, dass hier weiter intensiv gearbeitet werden muss, um gerade diese Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz weiterzutragen.

Die Leitlinie 2: «Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.» Auch das ist eine der Leitlinien, an der wir wohl ständig arbeiten müssen, weil der Druck nicht geringer, sondern grösser geworden ist.

Die Leitlinie 3: «Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet.» Auch hier ziehen wir insgesamt eine positive Bilanz zu dieser Leitlinie. Wir sind der Meinung, dass wir hier auf Kurs sind.

Die Leitlinie 4: «Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.» Auch zu dieser Leitlinie finden Sie im Geschäftsbericht eine Berichterstattung, die den Schluss zulässt, dass wir hier auf Kurs sind und diese Ziele erreichen werden.

Die Leitlinie 5: «Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.» Auch dazu haben wir verschiedene Massnahmen verabschiedet, die Sie im Geschäftsbericht nachlesen können. Auch hier meinen wir, dass wir erste Ziele dieser Herausforderung, dieser Leitlinie, erreicht haben.

Die Leitlinie 6: «Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.» Auch das ist eine ständige Herausforderung. Auch hier haben wir einige Massnahmen getroffen – Sie haben ihnen zugestimmt –, um diesen Spitzenplatz weiter zu behalten.

Der Bundesrat zieht also insgesamt in Bezug auf die beschlossenen Leitlinien und die gesteckten Ziele eine positive Bilanz. Er anerkennt aber gleichzeitig, dass hier nach wie vor viel Arbeit zu leisten ist, wie wir das auch aufgezeigt haben. Die Leitlinien beschreiben eigentlich das Schwerpunktgewicht unserer Tätigkeit, und daran wollen wir uns auch in Zukunft messen lassen. Insgesamt sind wir auf Kurs.

Zu einigen Fragen, die Sie speziell aufgeworfen haben: Herr Nationalrat Veillon hat das Problem der Verteidigungsattachés angesprochen. Wir würden hier gerne nicht sparen, aber Sie haben das so vorgegeben. Mit dem KAP, das zurückgeschickt wurde, sind wir in eine Spagatsituation geraten zwischen den Forderungen, die jetzt auch Herr Veillon formuliert hat, und den Vorgaben, die Ihre Finanzkommission gemacht hat. Man muss die Verteidigungsattachés als Teil eines Ganzen sehen, als Teil der Aussenvertretungen der Schweiz. Hier sind wir in engem Kontakt mit dem EDA.

Hier spielen verschiedene Komponenten mit. Wir werden versuchen, diese Vorgaben so umzusetzen, dass von den Schweizer Vertretungen im Ausland trotzdem das Optimum erzielt werden kann. Es ist ein typisches Thema, das eben den erwähnten Spagat erfordert zwischen den Sparmassnahmen einerseits und einer effizienten und guten Vertretung der Schweizer Interessen im Ausland andererseits.

Es wurde auch das Thema «Frauen in der Armee» angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass wir nicht ganz so weit

sind wie Norwegen. Norwegen hat letzte Woche die obligatorische Militärdienstpflicht für Frauen postuliert. Das wollen wir nicht. Wir würden es aber tatsächlich begrüßen, wenn wir etwas mehr Frauen hätten, die freiwillig Dienst leisten. Unsere Erfahrungen mit den Frauen, die in unserer Armee Militärdienst leisten, sind nämlich absolut positiv.

Wir versuchen das immer wieder zu verbessern. Wir sprechen im Departement mit diesen Themen noch zu wenig Frauen an, obwohl wir immer darauf achten, dass wir Frauen finden, gerade auch für Kaderpositionen.

Sie haben auch das Thema Ruag angesprochen. Ruag umfasst die ehemaligen Rüstungsbetriebe des Bundes; seit gut zehn Jahren sind sie nun verselbständigt. Vielleicht kurz einige Zahlen zur Ruag: Die Ruag hat 7800 Mitarbeiter und einen Umsatz von 1,8 Milliarden Franken. Sie ist also eines der grossen Technologieunternehmen der Schweiz. Sie bildet etwa 500 Lehrlinge aus, und sie hat einen engen Kontakt zu Hochschulen und Fachhochschulen. Wir zählen bei den Hochschulabgängern zu den Top Five. Man geht gerne zur Ruag, denn sie hat ein hohes Niveau, und das wird geschätzt. In diesen zehn Jahren hat sich die Ruag entwickelt: Damals war die Armee noch zu fast 100 Prozent Abnehmer ihrer Dienstleistungen; heute bezieht die Schweizer Armee gemessen am Umsatz noch rund einen Drittler ihrer Leistungen, und die Ruag erbringt heute etwa 50 Prozent ihrer Leistungen im zivilen Bereich.

Frau Feri hat an der Eignerstrategie das Fehlen einer ethischen Grundlage kritisiert. Es ist für uns klar, dass sich die Ruag, wie auch ihre ausländischen Tochterfirmen, an das Güterkontrollgesetz und an die Exportrestriktionen hält. Wir können insgesamt feststellen, dass die Schweiz im internationalen Vergleich sehr restriktiv ist. Ich bin klar der Meinung, dass wir diese Grundsätze so einhalten, wie wir sie formulieren; wir kontrollieren die Einhaltung, und sie wird auch von Ihnen kontrolliert.

Man muss vielleicht noch diese Bemerkung anbringen: Eine Rüstungsfirma ist nicht einfach eine Firma, die a priori für den Krieg rüstet. Sie rüstet Armeen aus, um den Frieden zu sichern und im Notfall die Bevölkerung zu verteidigen. Rüstungsgüter dienen dem Schutz der Bevölkerung, und wir halten uns mit der Ruag daran, dass wir Kriegsgüter nur in jene Länder exportieren, die sie zum Schutz und nicht zum Krieg gebrauchen.

Herr van Singer hat ein anderes Thema angesprochen und gesagt, die Armee sei für nichts, längst vergessen, sie sei der Vergangenheit verhaftet. Ich kann Ihnen ein Beispiel für das Gegenteil nennen: Wir haben vor zwei Wochen eine Übung durchgeführt, eine strategische Führungsübung auf Stufe Bund. Das Thema war ein Cyberangriff auf Institutionen des Bundes. Ein solcher Angriff führt zu sehr vielen Ausfällen und Verunsicherungen. Es ging in dieser Übung nur wenige Stunden, dann forderten die Kantone Truppen an. Sie wollten innerhalb weniger Stunden 10 000 Soldaten, um die Sicherheit zu gewährleisten, denn gerade bei einem Cyberangriff – Herr van Singer hat das Thema aufgenommen – fallen zum Beispiel Verkehrssysteme aus; der Verkehr muss geführt werden. Die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet, es kommt zu Plünderungen von Lebensmittelgeschäften.

Die Kantone sind in ihrer Beurteilung innerhalb von wenigen Stunden zum Schluss gekommen, dass sie bei einem Cyberangriff als erstes Mittel 10 000 Soldaten brauchen, weil eben, was auch immer in unserem Land passiert, die Sicherheit mitbetroffen ist. Dann ist das einzige strategische Mittel die Armee, die wir hier einsetzen können.

Genau für solche Aufgaben bilden wir die Armee aus. Wir sind längst aus der Zeit, in der die Vorstellung der grossen Panzerschlachten in Europa dominierte, zu einem realistischen Bild zurückgekehrt. Wir müssen die Armee insgesamt betrachten. Wir geben etwa 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes für die Sicherheit aus. Wenn Sie das mit anderen Ausgaben vergleichen, sehen Sie, dass die Schweizerinnen und Schweizer heute beispielsweise mehr Geld für die Haftpflichtversicherung ihres Autos als für die Armee und damit für die Sicherheit ausgeben. In diesem Verhältnis sollten wir

auch in Zukunft für unsere Sicherheit investieren, denn wir wissen nicht, was in fünf oder zehn Jahren passiert, und eine Armee lässt sich nicht aus dem Stand aufbauen.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: A mon tour, j'aimerais remercier la Commission de gestion pour le travail commun et en particulier Madame Glanzmann pour le rapport qu'elle a fait sur la politique extérieure.

Madame Glanzmann, vous avez abordé la politique extérieure en général, l'Europe en particulier et également le réseau. Je dirai donc quelques mots sur ces éléments durant les quelques minutes qui me sont attribuées.

La politique extérieure en général: nous avons eu, en 2012, la première année de la nouvelle stratégie de politique extérieure, première année d'une période de quatre ans dont nous avons défini les axes prioritaires que nous voulons maintenir durant toute cette période. Les quatre axes sont:

1. l'intensification des relations avec les pays voisins;
2. la consolidation et la rénovation, surtout, de la voie bilatérale avec l'Union européenne;
3. la sécurité et la stabilité en Europe, juste au-delà de l'Europe et dans les régions fragiles du monde – et là, il y a eu beaucoup de choses en 2012, en particulier votre décision sur le crédit-cadre en faveur de la coopération internationale;
4. les partenariats stratégiques et les défis globaux, également la Genève internationale, la Suisse internationale par Genève. Là aussi, il y a eu beaucoup de choses en 2012, notamment en direction de l'Asie, et pas seulement des plus grands pays, mais également des pays qui montent, comme le Myanmar, et aussi en direction de l'Amérique latine – de la même manière, là aussi, il n'y a pas seulement eu des contacts avec les plus grands, mais également avec d'autres pays émergents qui ont une politique durable particulièrement intéressante.

Nous avons également une tâche centrale qui est celle de servir le mieux possible les Suisses qui vivent et qui voyagent à l'étranger. Dans ce cadre, il y a aussi eu au cours de l'année passée toutes les questions touchant aux otages suisses. Nous avions en effet cinq otages il y a une année. Il y en a encore un, aux Philippines, et nous nous engageons pour faire tout notre possible pour trouver des solutions dans ce cas-là aussi.

Concernant l'Europe, le dossier européen est certainement le dossier le plus stratégique actuellement pour notre pays en termes de politique étrangère et nous avons clairement la volonté de débloquer la situation en matière institutionnelle, donc de rénover la voie bilatérale. L'enjeu est très grand; cet enjeu, c'est la politique qui permet la prospérité et la sécurité, en tout cas pour une grande partie, par la voie bilatérale, pendant une longue période. Cela implique en effet une rénovation. On connaît les chiffres de la politique européenne au niveau du commerce, avec ce chiffre impressionnant de 1 milliard de francs par jour ouvrable d'échanges entre l'Union européenne et la Suisse. Mais c'est surtout au niveau des valeurs de partage et de respect que le débat est important, puisqu'il s'agit au fond de partager une communauté de destin continental, et aussi de respecter les différences entre les nations. Or la voie bilatérale est un équilibre entre le partage et le respect.

On peut résumer l'année 2012 dans ce domaine en cinq actes:

1. Le début de l'année: la situation est bloquée et des positions totalement antinomiques se dessinent entre la Commission européenne, qui ne veut plus entendre parler de la voie bilatérale, et la Suisse et le Conseil fédéral, qui souhaitent poursuivre clairement sur la voie bilatérale.
2. Le printemps 2012: le Conseil fédéral décide d'agir proactif en faisant une proposition de solution institutionnelle «à la suisse», tactique évidemment risquée, puisque en déposant en premier ces propositions, nous savons qu'elles ne seront pas acceptées mais au mieux négociées, mais tactique calculée dans la mesure où nous souhaitons absolument, à ce moment-là, débloquer une situation bloquée depuis trop longtemps.



3. La deuxième partie de l'année 2012: le ballet diplomatique et politique consistant à expliquer les positions suisses à l'ensemble des Etats membres et pas seulement au cœur bruxellois de l'Union européenne.

4. La fin de l'année 2012: la décision du Conseil de l'Union européenne et de la Commission européenne en faveur de «l'approfondissement des relations avec la Suisse, y compris dans les domaines du marché intérieur, moyennant la rénovation de la voie bilatérale». Voilà pour le principe, mais il montre aussi le changement qu'il y eu. A partir de là, la question n'est plus de savoir si on peut rénover la voie bilatérale, mais de savoir si on veut rénover la voie bilatérale, si la Suisse le veut;

5. Entre la fin 2012 et le printemps 2013: les discussions au niveau technique entre la Suisse et l'Union européenne sur les possibilités concrètes de trouver un accord institutionnel. Où en est-on aujourd'hui et où peut-on aller demain? La discussion technique a eu lieu de fin 2012 au printemps 2013. Il y a un rapport commun entre la Suisse et l'Union européenne – ce qui est une première – avec en quelques pages trois options de rapprochement possible, soumises aux autorités politiques, le Conseil fédéral pour la Suisse et la Commission pour l'Union européenne.

Sans entrer dans les détails, à ce stade, on peut dire pour se faire une idée du potentiel de ces options que l'option 1 fait un rapprochement en utilisant les institutions de l'Espace économique européen pour le cas spécifique de la Suisse; l'option 2 propose la création de nouvelles institutions entre la Suisse et l'Union européenne pour régler la voie bilatérale; l'option 3, la plus créative, ne propose pas de nouvelles institutions, même pas une autorité de surveillance, pas de modifications de l'ordre constitutionnel suisse, mais un rôle précisé pour la Cour de justice de l'Union européenne dans le domaine de l'interprétation du droit européen repris souverainement par la Suisse, mais sans possibilité de décisions en dernière instance pour cette Cour de justice de l'Union européenne. Par ailleurs, il n'y a pas de reprise automatique du droit, ce qui correspond à la position suisse, et l'extension de la solution institutionnelle aux accords existants serait possible, mais sans modifier le fond de ces accords et sans droits rétroactifs.

Le Conseil fédéral a procédé à l'examen de ce dossier. Il a décidé de prendre en particulier le temps d'approfondir la troisième option et de rechercher la meilleure stratégie d'ensemble à moyen terme pour la Suisse. S'il parvient à la conclusion qu'il faut un nouveau mandat de négociation pour les questions institutionnelles, alors il fixera des objectifs précis à atteindre et des lignes rouges à ne pas dépasser. Puis, il y aura la consultation, comme en 2012, des Commissions de politique extérieure, des cantons et également des partenaires sociaux. Ensuite l'Union européenne devra elle aussi accepter un mandat compatible. Il faut l'accord des 27 membres, voire des 28 à partir du 1er juillet avec l'entrée de la Croatie. Ensuite, la négociation est théoriquement possible dans ce cas, vers fin 2013/début 2014, en parallèle à l'avancement des autres dossiers, en particulier celui de l'électricité et de la fiscalité, où il s'agit d'optimiser d'emblée la position d'ensemble de la Suisse. Puis, l'éventuel résultat des négociations institutionnelles sera présenté au Conseil fédéral et, le cas échéant, au Parlement et devant le peuple. Il y a donc encore un grand travail à faire et un long chemin à parcourir.

En conclusion de cette politique européenne, l'année 2012 passée sous revue par les Commissions de gestion a permis de débloquer la situation entre la Suisse et l'UE sur le principe même de l'avenir de la voie bilatérale. L'année 2013 peut permettre d'exprimer et d'esquisser une solution institutionnelle durable pour la voie bilatérale. Et l'année 2014 peut être une année où des décisions seront prises sur cette solution. Au fond, je le répète, l'avenir de la voie bilatérale devient de plus en plus une question de volonté, j'allais presque dire de simple volonté, de la part de la Suisse et de ses autorités.

Block 2 – Bloc 2

*Departement des Innern
Département de l'intérieur*

*Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication*

Rossini Stéphane (S, VS), pour la commission: Au nom de la commission, je fais rapport ici sur le Département fédéral de l'intérieur. Suite à nos diverses auditions des conseillers fédéraux, des entreprises et partenaires de ces politiques publiques, je souhaite évoquer la problématique générale de la gouvernance. Pourquoi cette problématique? Tout simplement parce que dans les champs spécifiques que sont les domaines de la santé et du social, nous sommes confrontés, dans des relations très particulières – pour ne pas dire des préoccupations centrales ou des configurations centrales –, au fédéralisme.

En ce qui concerne l'assurance-maladie, la loi sur la prévention et la promotion de la santé – sur laquelle nous avons mené un débat qui a retenu notre attention quelque temps –, la mise en oeuvre de la révision de l'assurance-invalidité, la lutte contre la pauvreté ou les prestations complémentaires à l'AVS et à l'assurance-invalidité, nous avons un fonctionnement à la fois fédéraliste et qui intègre des acteurs publics, des acteurs subventionnés, des acteurs privés, des organisations non gouvernementales, des associations professionnelles, des fédérations de professionnels – celle des médecins par exemple. Face à cette complexité d'acteurs, la gouvernance prend une dimension toute particulière. Cette dimension de la gouvernance renvoie à la question centrale de la bonne collaboration entre les différents niveaux des politiques publiques: Confédération et cantons d'une part, et entre les acteurs qui ont un statut particulier et complémentaire, d'autre part, tous étant associés à la mise en oeuvre des politiques publiques.

Dans le rapport de gestion du Conseil fédéral 2012, cette problématique apparaît à plusieurs endroits: à la ligne directrice 4 consacrée à la cohésion sociale de la Suisse, à l'objectif 18 consacré à la maîtrise des coûts de la santé. De plus, lors des entretiens que nous avons eus avec Monsieur le conseiller fédéral Berset, plusieurs questions d'actualité, des questions prospectives, nous ont renvoyés à la nécessité d'une dynamique d'optimisation du fédéralisme et de la pratique de la subsidiarité. En effet, mentionnons les perspectives 2020 en matière de santé, l'éclatement de l'association faîtière des assureurs-maladie Santésuisse, avec l'apparition d'une nouvelle association. Cela implique ou a des conséquences dans le cadre notamment des pratiques tarifaires, des collaborations entre les acteurs publics – Confédération et cantons – et les acteurs institutionnels privés que sont les assureurs-maladie.

On peut penser aussi au financement des soins qui a été évoqué dans le cadre des auditions ou à la place des cantons dans le cadre de la discussion en cours sur le développement de la médecine de famille ou, enfin, à la stratégie mise en place par le Conseil fédéral en matière de lutte contre la pauvreté.

Par conséquent, la Commission de gestion a, dans le cadre de cette gouvernance, dans un ensemble institutionnel complexe, quelques soucis ou quelques préoccupations. D'abord, il s'agit de mettre en place les moyens de garantir la bonne collaboration des acteurs, notamment Confédération et cantons, dans la définition des objectifs politiques communs et dans l'élaboration de stratégies d'action à moyen et long terme. Il s'agit aussi de développer des outils pour garantir la bonne coordination et les meilleures synergies possibles dans la mise en oeuvre de ces législations, dans la surveillance et dans l'évaluation des politiques de santé et des politiques sociales. Dans le cadre du respect strict du fédéralisme, il paraît ainsi important de renforcer la cohérence et la cohésion entre les acteurs publics, Confédé-

ration et cantons surtout, et acteurs privés dans le cadre de la mise en oeuvre de ces différentes politiques. Il s'agit donc pour nous d'optimaliser les pratiques de gestion et l'efficience des mesures prises et mises en oeuvre dans les domaines de la santé et du social, cela dans une dynamique constructive qui associe, dans la mesure du possible, tous les acteurs concernés.

Binder Max (V, ZH), für die Kommission: Ich spreche zum UVEK. Die GPK trifft sich jedes Frühjahr mit den Unternehmen Post, Swisscom, SBB und Skyguide zu einem Treffen zur Berichterstattung über die Zielerreichung der Unternehmen. Das tun wir auch separat mit Frau Bundesrätin Leuthard und den Leuten aus dem UVEK. Es ist dann jeweils interessant zu sehen, ob die Unternehmen und der Bundesrat bzw. das UVEK die Zielerreichung gleich definieren. Im Wesentlichen – das kann ich Ihnen sagen – stimmt es überein.

Der Bundesrat hat sich beim UVEK zehn Ziele gesetzt, welche jeweils mit «realisiert», «überwiegend realisiert», «teilweise realisiert» oder «nicht realisiert» bewertet werden. Bei einem Ziel des UVEK, beim Ziel 10, das nicht realisiert wurde – unserer Meinung nach auch zu Recht –, bei der Teilrevision 2 des Luftfahrtgesetzes, will man zunächst abwarten, was sich beim Staatsvertrag mit Deutschland ergibt. Hier wurde also die Vernehmlassung, die eigentlich das Ziel 10 verlangt, nicht gemacht.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit über alle Bereiche des grossen und bedeutungsvollen, man kann fast sagen «Service public»-Departementes UVEK zu berichten. Ich konzentriere mich deshalb in diesem Jahr auf den Verkehr auf der Strasse und der Schiene. Der Bundesrat schreibt, recht bedeutungsvoll, in seiner Leitlinie 5 auf Seite 33 von Band 1 des Geschäftsberichtes: «Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.» Im Legislaturziel wird er dann etwas konkreter, indem er festlegt: «Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem.»

Nun, wir können uns fragen, wo wir heute stehen. Die Schweiz hat ein sehr dichtes Strassennetz und sogar das dichteste Schienennetz der Welt. Beide Infrastrukturen müssen unterhalten werden, müssen erneuert werden. Angeichts der zunehmenden Mobilität müssen sie auch ergänzt und ausgebaut werden. Das bringt hohe Betriebs-, Unterhalts- und Investitionskosten mit sich.

Die zentrale Frage, die sich hier stellt, ist, wie die Finanzierung der verschiedenen Bereiche letztlich auch langfristig sichergestellt werden kann. Wie sichern wir also eine solide, langfristige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der von den Kantonen ange meldeten Bedürfnisse und Wünsche? Bei dieser Fragestellung muss man vor allem auch im Schienennbereich eine gründliche Überprüfung gewisser Angebote machen.

Im Binnengüterverkehr haben die SBB 2012 zum Beispiel alle Verladepunkte überprüft und auf Anfang dieses Jahres 128 wenig frequentierte geschlossen. Dadurch werden Güter wieder auf die Strasse gehen. Die GPK hat für diese Massnahmen ein gewisses Verständnis, nicht zuletzt deshalb, weil die Politik von SBB Cargo Eigenwirtschaftlichkeit verlangt. Erschwerend für den Güterverkehr ist die Tatsache, dass der Personenverkehr immer Priorität hat. Das ist so gewollt, und ohne Veränderungen oder Anpassungen sind die Auswirkungen dementsprechend zu akzeptieren. Unsere Verkehrsministerin hat in der GPK erklärt, dass es im regionalen Personenverkehr in gewissen Kantonen Bahnlinien gibt, die mit einem Kostendeckungsgrad von unter 30 Prozent oder sogar – hören Sie gut zu – von unter 10 Prozent betrieben werden. Gleichzeitig sei dies ein «Wachstumsbereich», was bedeutet, dass die Anzahl der unrentablen Linien, bei denen der Bund und die Kantone mit den Abgeltungen die steigenden Defizite ausgleichen, noch zunehmen. Der Bund wird also prüfen müssen, was er tun kann, um das

System zu verbessern, so Frau Bundesrätin Leuthard in der Kommission.

Der Bundesrat erwähnt beim Ziel 4 des UVEK auf Seite 77 von Band 2 des Geschäftsberichtes verschiedene Massnahmen für die Sicherstellung der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Er schreibt, dass die Massnahmen überwiegend realisiert seien. Das trifft in Bezug auf den Stand der Planung, welcher das Ziel war, zu, in Bezug auf die Umsetzung, die dann letztlich eine Verbesserung der Situation bringen soll, aber noch nicht. So wird es noch ge raume Zeit gehen, bis der Schienenkorridor auf der Gotthardstrecke eine durchgehende Eckhöhe von vier Metern aufweist. In der GPK wurde auch bemängelt, dass die Zu laufstrecken zur Neat im Norden und im Süden nicht termin gerecht realisiert würden. Frau Bundesrätin Leuthard hat uns aber versichert, dass laufend Gespräche geführt wür den und Deutschland und Italien die Verpflichtung immer wieder in Erinnerung gerufen werde.

Mit Italien hat die Verkehrsministerin eine Vereinbarung unterzeichnet, deren Inhalt besagt, dass die Schweiz Italien ein zinsvergünstigtes Darlehen in der Höhe von 230 Millionen Franken zum Ausbau der Anschlussstrecken an die Neat in Italien gewährt – das wird auch in der GPK nicht überall ver standen –, während auf der anderen Seite, damit komme ich zur Strasse, der Strassenbenutzer in der Schweiz immer mehr zur Kasse gebeten wird. Es ist einigermassen bezeichnend, dass im Geschäftsbericht des Bundesrates mit Blick auf die Strassen kein analoges Ziel formuliert ist, nämlich die Sicherstellung der Finanzierung und des Ausbaus der Strasseninfrastruktur. Allerdings – das sei hier auch gesagt – sind wir auf dem Weg dazu. Wir haben die Revision des Bundes beschlusses über das Nationalstrassennetz inklusive Finanzierung mit der Erhöhung der Autobahnvignette zwar be schlossen, aber dieses Geschäft muss noch in einer Referendumsabstimmung bestehen. Bei der Bahn ist man, was die Kostenbeteiligung der Benutzer betrifft, wesentlich zurückhaltender, was uns zum Teil etwas erstaunt.

Positiv wertet die Mehrheit der GPK den Entscheid des Bundesrates, bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels eine zweite Tunnelröhre zu bauen. Nicht zuletzt unter dem politischen Druck der letzten Jahre wird der Bundesrat nun auch eine mit Fabi vergleichbare, analoge Vorlage zur Strasseninfrastruktur vorlegen.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass der Hand lingsbedarf in Bezug auf den Rückstand beim Unterhalt der Schieneninfrastruktur erkannt ist, dass sich der Güter- und der Personenverkehr zunehmend konkurrenzieren, dass die Strasse voller Hoffnung und gespannt auf einen analogen Strasseninfrastrukturfonds wartet, dass die Beteiligung der Benutzer gleichwertig erfolgen sollte, ob Schiene oder Strasse, und dass der Bundesrat mit Investitionen im Ausland sich besser doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, das heisst, dass das Territorialprinzip besser respektiert wird.

Hiltbold Hugues (RL, GE): J'interviens au nom du groupe libéral-radical au sujet du DETEC et plus spécifiquement de Swisscom. L'année passée, dans le cadre du même exercice, l'examen du rapport de gestion du Conseil fédéral, j'avais demandé au Conseil fédéral de suivre attentivement les défis que Swisscom devrait relever à l'avenir et plus spécifiquement les activités de Swisscom à l'étranger. Ces dernières années, Fastweb n'est pas parvenue à défendre sa forte position dans le segment de la clientèle commerciale et a connu un recul sensible de son chiffre d'affaires et de sa part de marché dans la clientèle privée, avec pour conséquence une baisse de la valeur de la participation dans Fastweb bien que le résultat d'exploitation soit resté stable. Qu'en est-il aujourd'hui? La situation est meilleure, mais elle n'est pas encore optimale. La filiale italienne a repris le chemin de la croissance avec une légère hausse de ses ventes, de l'ordre de 0,5 pour cent et elle a été le prestataire de services ayant gagné l'année passée le plus de clients en Italie. L'attention portée à Fastweb devra être maintenue, car jusqu'à aujourd'hui Fastweb n'a pas complètement répondu

aux attentes en matière de développement, de parts de marché, et surtout pas en matière de rentabilité.

Des activités diversifiées à l'étranger sont le garant du succès de Swisscom. Il conviendra de renforcer durablement la position de l'entreprise sur le marché transalpin en développant une stratégie d'entreprise tenant compte des changements contextuels avec pour but non seulement une augmentation du chiffre d'affaires, mais surtout des bénéfices à l'étranger.

L'année passée, j'avais aussi évoqué les frais de «roaming» (itinérance), à savoir les frais de Natel pour les communications passées depuis l'étranger. Swisscom avait alors indiqué que, grâce à une meilleure transparence et surtout grâce à la concurrence, les prix dans le domaine de la téléphonie baîsseraient et que le problème des frais élevés d'itinérance se réglerait de lui-même grâce aux nouvelles technologies. Qu'en est-il aujourd'hui? Ces frais ont certes baissé l'année précédente, néanmoins insuffisamment. Ces frais de téléphonie pour les communications passées depuis l'étranger restent trop élevés pour le citoyen suisse, à plus forte raison lorsqu'on les compare avec les tarifs en vigueur dans des pays voisins, qui sont eux nettement plus bas. Il faut donc prévoir des frais d'itinérance plus bas et ceci rapidement, sans quoi il risque d'y avoir une introduction de prix plafonnés pour les appels, les SMS et l'Internet mobile réalisés depuis l'étranger.

C'est ce que Swisscom semble commencer à comprendre, dans la mesure où les tarifs d'itinérance valables à partir du 1er juillet 2013 semblent aller dans la bonne direction et présentent des tarifs fortement abaissés. Et c'est tant mieux pour le consommateur!

Mais il faut maintenir la pression, car la tarification proposée ne tient pas compte d'une adaptation en fonction de la zone euro. Pour ne pas devoir légitimer, la réglementation doit se faire par la concurrence. Pour cela, nous en appelons à la responsabilité des fournisseurs de télécommunications, à plus forte raison quand il s'agit d'un grand acteur concurrentiel comme Swisscom.

Je vous invite à prendre acte de ce rapport.

Rytz Regula (G, BE): Im EDI und im UVEK sind die Schlüsselprojekte der nationalen Politik angesiedelt, zum Beispiel die Rentenreform, die bereits Wellen wirft. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass engagierte Mitarbeitende die Arbeiten rasch voranbringen. Gerne nutze ich deshalb einen Teil meiner knappen Redezeit, um der Bundesverwaltung für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit zu danken. Inhaltlich konzentriere ich mich auf die Energie- und Verkehrspolitik. Hier haben drei grosse Debatten das Berichtsjahr geprägt.

1. Die Energiewende: Mit der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 wurde im letzten Jahr der Grundstein gelegt zur Befreiung der Schweiz aus der Abhängigkeit von Öl, Gas und Uran. Nur 2 Prozent der Elektrizität stammen heute aus neuen erneuerbaren Quellen. Damit ist die Schweiz betreffend Energieumbau nach wie vor das Schlusslicht in ganz Europa – ein unrühmlicher Rekord. Im wirtschaftlich erfolgreichen Bundesland Bayern zum Beispiel werden heute 8 Prozent des Stroms mit Solaranlagen produziert. Leider hat die Schweiz den Take-off auch im letzten Jahr verpasst. Die Grünen bedauern sehr, dass der Bundesrat seine eigenen Spielräume viel zu wenig nutzt, um die Bremsen für die Solarenergie endlich zu lösen. Wir erwarten, dass im laufenden Jahr ehrgeizige Ziele für den Energieumbau formuliert und auch umgesetzt werden. Denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

2. Zum Schwerpunkt Atomaufsicht: Die Schwächen der Atomaufsicht in der Schweiz sind offensichtlich. Sie werden aber weder unter dem Kapitel Sicherheit noch bei der Energiepolitik erwähnt. Im Geschäftsbericht des Bundesrates können wir lesen: «Die Schweiz will sich besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereiten.» Das ist gut, aber Prävention wäre sehr viel besser. Die Grünen sind ganz klar der Ansicht, dass es sehr viel effizienter wäre, Katastrophen zu verhindern. Dazu braucht es eine umfas-

sende Reform der Atomaufsicht. Absolute Unabhängigkeit und Entscheidkompetenzen ohne finanziellen Druck sind nötig, um die uralten AKW in der Schweiz zu einem sicheren Ende zu führen.

3. Zur Verkehrspolitik: Hier ist das UVEK mit Fabi, dem geplanten Strasseninfrastrukturfonds, dem Bau des 4-Meter-Korridors im Transitgüterverkehr und der Realisierung der Neat flott unterwegs. Auch die SBB machen einen guten Job. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann aus grüner Sicht allerdings nicht das Ende der Fahnenstange sein. Es braucht auch mobilitätsdämpfende Massnahmen, so, wie sie im neuen Raumplanungsgesetz verankert sind. Es braucht Lenkungsmassnahmen zum Schutz von Menschen und Natur. Unter diesem Aspekt war das Ja zum zweiten Gotthard-Strassentunnel der unbegreiflichste Entscheid des Bundesrates im letzten Jahr. Die Grünen werden das laufende Jahr nutzen, um ihn wieder zu korrigieren, zusammen mit einem kostenbewussten und verfassungstreuen Parlament.

Böhni Thomas (GL, TG): Ich spreche im Namen der grünerlichen Fraktion zum Geschäftsbericht des Bundesrates 2012. Die Berichte sind umfassend, die Berichterstattung ist offen und transparent, dies schätzt die GLP sehr. Auch der Dialog während der Kommissionssitzungen mit den entsprechenden Vertretern und Vertreterinnen wertet die GLP recht positiv. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Der Bundesrat eröffnet seine Berichterstattung mit einer Übersicht über die 2012 realisierten Massnahmen. Diese gliedern sich für das Berichtsjahr 2012 nach sechs Leitlinien. Der Herr Bundespräsident hat diese bereits erwähnt. Ich möchte nur zu den letzten zwei Leitlinien nähere Bemerkungen machen.

Zur Nutzung von erneuerbaren Energieressourcen: Im Hinblick auf eine langfristige Sicherung der Energieversorgung sollte ein erstes Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung den Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil der fossilen Energie reduzieren und die Produktion von Nuklearenergie durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energien ersetzen. In der Klimapolitik hat der Bundesrat den ersten Teil seiner Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» verabschiedet und dabei Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder definiert. In der Umweltpolitik hat er die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» verabschiedet und das Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre definiert. Ein unbefristeter Bahninfrastrukturfonds soll Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanzieren, schlägt er in der Infrastrukturpolitik vor. Im Weiteren sollen die Infrastrukturkapazitäten für die Beförderung von Sattelaufliegern mit einer entsprechenden Eckhöhe im alpenquerenden Schienengüterverkehr ausgebaut werden. Die GLP unterstützt all diese Stossrichtungen und ist bestrebt, diese Projekte ohne Verzögerung voranzutreiben. Außerdem möchte die GLP das Zusammenwirken von Klimapolitik, Energiepolitik, Bahninfrastrukturausbau, Raumplanung und wirtschaftlicher Entwicklung vermehrt fördern und konsequent vorantreiben, mit dem Ziel, wesentliche Verbesserungen in allen Bereichen für kommende Generationen zu erreichen.

Zur Bildung, Forschung und Innovation: Mit der Verabschiebung der zentralen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gesteht der Bundesrat Krediten in diesem Aufgabenbereich auch in der Periode 2013–2016 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate zu. Zu den Zielen gehören die Stärkung und Sicherung der Spitzenstellung der Schweiz in zukunftsträchtigen Gebieten der Forschung und Innovation, die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers, die Vernetzung und Kooperation von Forschung und Innovation weltweit sowie die Beteiligung der Schweiz an strategisch wichtigen internationalen Forschungsorganisationen und Forschungsprogrammen. Die GLP unterstützt und begrüßt diesen Bereich, zumal für die Schweiz die Ressourcen Bildung, Wissen und Innovation zentral sind.

Feri Yvonne (S, AG): Ich spreche kurz zum UVEK. Bei Skyguide, Post, SBB und Swisscom möchte ich gerne den Aspekt des Frauenanteils in den Kaderpositionen beleuchten. Hier wird loblicherweise sehr viel Wert auf die Beschäftigung von Frauen gelegt; vielleicht hat das auch mit der Führung des Departementes zu tun. Allerdings scheint es in einigen Bereichen eher schwierig zu sein, da es sich um ein technisches Departement handelt. Die Ziele der Frauenvertretungen sind noch nicht erreicht. Beim Bafu sind im letzten Jahr Frauen in die Geschäftsleitung eingetreten, um Männer zu ersetzen, beim Astra hat die erste Frau in der Geschäftsleitung Einstieg genommen. Leider fehlen Pilotinnen und Flugingenieurinnen. Trotz einigen Bemühungen fehlen bei Skyguide ebenfalls Frauen in Führungspositionen. Post, Swisscom und SBB stehen besser da, aber überall noch mit Potenzial nach oben. Ich bin davon überzeugt, dass mit familiengünstlichen Strukturen und gezielter Förderung der Frauen bereits im sogenannten normalen Anstellungsverhältnis einiges erreicht werden kann, und sehe da noch grosses Potenzial. Aber Bundesrätin Leuthard nimmt eine Vorbildfunktion wahr, indem sie sich hier sehr stark einsetzt.

Hess Lorenz (BD, BE): Wir wissen alle, dass der Geschäftsbericht in dem Sinne nichts mehr verändert, aber als Rechenschaftsbericht die Informationen vermittelt, die das Parlament benötigt, um die Aufsicht über die laufenden Geschäfte wahrnehmen zu können. Er dient aber darüber hinaus auch dazu, Tendenzen und Absichten der Regierung zu erkennen. Unter diesem Aspekt erfolgt die Beurteilung der BDP-Fraktion.

Betreffend Infrastrukturpolitik hat sich der Bundesrat vor allem mit dem Verkehr auf Strasse und Schiene befasst. Dabei sollen per 2020 neue Lärmgrenzwerte für Güterwagen in Kraft gesetzt werden; dies im Rahmen der Anpassung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen. Das ist ein Anliegen, das richtig ist. Natürlich sollte auch unbestritten sein, dass ein Schienenkorridor auf der Gotthardachse mit vier Metern Eckhöhe für den Güterverkehr vorzusehen ist. Mit dem Grundsatzentscheid des Bundesrates, dass zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels eine zweite Tunnelröhre gebaut werden soll, geht die BDP einig. Mit einem Massnahmenpaket will der Bundesrat den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen; eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie und die Verbesserung der Energieeffizienz sollen also angestrebt werden. Dies will der Bundesrat im Rahmen seiner umfassenden, langfristig ausgerichteten Energiestrategie 2050 umsetzen. Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist das der richtige Ansatz, und das muss unterstützt werden. Ein grosses Augenmerk ist auch auf das Potenzial von Wasserkraft, Sonne, Wind, Biomasse und erneuerbaren Abfällen zu richten, denn diese Energieträger haben in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Der Bundesrat legt richtigerweise auch einen Schwerpunkt auf die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, ist davon überzeugt, dass sie hohe politische Priorität haben muss, und gesteht ihr für die Periode 2013–2016 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate zu. Auch aus Sicht der BDP-Fraktion sind die Stärkung des Wissens- und des Technologietransfers, die Vernetzung und Kooperation von Forschung und Innovation für die Schweiz von grosser Wichtigkeit. Dabei sollen auch Beteiligungen der Schweiz bei weltweiten Vernetzungsprojekten unterstützt werden. Selbstverständlich ist dabei, dass auch der Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» für die Jahre 2013 bis 2016 mit den dazu notwendigen finanziellen Mitteln unterstützt wird. Damit kann mit dem Aufbau zusätzlicher wissenschaftlicher Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung für die energiepolitische Wende geschaffen werden.

Zudem hat der Bundesrat erkannt, dass der Nanotechnologie eine grosse Zukunft bevorsteht, dass mit den neuen Materialien aber auch Risiken verbunden sind. Der vom Bundesrat verabschiedete Aktionsplan «Synthetische Nanoma-

terialien» zeigt nun auf, welche Arbeiten in der Schweiz für einen sicheren Umgang mit dieser Technologie nötig sind. Diesen Plan braucht es, damit die notwendigen Rahmenbedingungen zeitgerecht gesetzt sind. Damit kommt der Bundesrat auch den entsprechenden parlamentarischen Vorstossen nach; eine gesetzliche Regelung und Auslegung trägt diesen Rechnung.

Zur Raumentwicklung hat der Bundesrat das Raumkonzept Schweiz verabschiedet und damit die Ziele und Strategien für eine nachhaltige Nutzung des knappen Guts Boden präsentiert. Mit diesem Instrument wird eine verstärkte Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrs- und Energieinfrastrukturen angestrebt, eine grosse Herausforderung in Anbetracht der programmierten Interessenkonflikte. In diesem Sinn nimmt die BDP-Fraktion Kenntnis von diesem Bericht.

Kessler Margrit (GL, SG): Die GLP dankt dem Bundesrat für seine Arbeit. Als Patientenvertreterin verfolge ich besonders die Entwicklung der neuen Regelungen im Gesundheitswesen. Es gibt positive Aspekte für Patientinnen und Patienten, aber leider auch Verschlechterungen. Auf diese möchte ich besonders aufmerksam machen. Vielleicht können wir ja dann noch Verbesserungen einführen.

Zu den Verordnungen zum Humanforschungsgesetz: Dem Patienten entstehen durch die vorgeschlagene restriktive Regelung bei klinischen Versuchen unverhältnismässig grosse Nachteile. So sind Patienten im Rahmen eines Forschungsprojekts nicht mehr gegen Schäden versichert, wenn zum Beispiel wegen eines Placebo-Arms die Behandlung verzögert wird und sich die Grunderkrankung deshalb verschlimmert. Das ist nur ein Beispiel. Die Fülle der Ausnahmetatbestände in Artikel 10 der Humanforschungsverordnung 1 führt dazu, dass die in Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes festgelegte Regel der Haftungsübernahme weitgehend ausgehöhlt wird. Zudem bleibt die Beweispflicht bei den Patienten, wenn sie wegen eines Forschungsprojekts zu Schaden kommen. Die Versicherungen lehnen aufgrund ihrer Erfahrungen die Haftung regelmässig ab, da die Betroffenen kaum in der Lage sind, die Kausalität zwischen Studienteilnahme und eingetretenem Schaden zu belegen. Daran wird auch das Inkrafttreten des Humanforschungsgesetzes nichts ändern. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Haftpflichtversicherungen sind nutzlos und kosten viel Geld. Die Verordnungen zum Humanforschungsgesetz haben die Position der Patienten so weit verschlechtert, dass es unverantwortlich ist, dem Patienten zu raten, an einer wissenschaftlichen Studie teilzunehmen. Das meint nicht nur die SPO Patientenschutz, das meinen auch viele Forscher.

Noch eine Bemerkung zur Revision des Transplantationsgesetzes: Positiv ist, dass die Finanzierung der Nachbehandlung von Lebendspendern in Zukunft geregelt wird. Wir unterstützen es auch, dass Angehörigen vor dem Tod eines Familienmitglieds die Frage nach einer möglichen Organspende gestellt wird. Sorgen bereiten uns aber Non-Heart-Beating Donors. Mit Artikel 10 des Transplantationsgesetzes werden den Chirurgen Tür und Tor geöffnet, damit sie, im Einverständnis mit den Angehörigen, an sterbenden Patienten vorbereitende Massnahmen durchführen können. Dass diese für die spendende Person nur mit minimalen Risiken und Belastungen verbunden sind, kann beliebig interpretiert werden. Wenn als vorbereitende Massnahme dicke Schläuche in die Leistengegend operiert werden, versteht das der Transplanteur als kleines Risiko und als kleine Belastung.

Die Vorbereitung ermöglicht es, nach dem Eintritt des Hirntods die Herz-Lungen-Maschine anzuschliessen und ohne Stress in den Operationssaal zu fahren. Das Vorgehen wird in den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften entsprechend aufgeführt. Diese Methode wird in Spanien angewendet. Es darf nicht sein, dass belastende Operationen an sterbenden Menschen, also schon vor dem Tod, erfolgen, ohne dass explizit das Einverständnis des Betroffenen vorliegt. Die Zustimmung zu solchen Operationen können Angehörige nicht geben, da es

sich dabei um eine Körperverletzung zugunsten Dritter handelt. Darüber kann nur der Betroffene entscheiden. Der Entscheid muss also zu Lebzeiten erfolgen.

Es muss auch bedacht werden, dass das Gesetz dem Schutz der Institution dienen soll; es ist zu verhindern, dass es wegen negativer Erfahrungen zu einer geringeren Spendebereitschaft in der Schweizer Bevölkerung kommt. Seit 2007 ist das Transplantationsgesetz in Kraft. Die Spendebereitschaft hat zugenommen, weil vorwiegend positive Erfahrungen publiziert worden sind. Das wollen wir nicht gefährden.

von Siebenthal Erich (V, BE): Ich spreche zum Ziel 3 des UVEK, Strategie Biodiversität Schweiz und Waldpolitik 2020. Holz aus dem Schweizer Wald ist eine einheimische Biomasse, deren Potenzial bei Weitem noch nicht ausgenutzt ist. Sie hat Potenzial. Der Schweizer Wald stellt uns jedes Jahr rund zehn Millionen Kubikmeter Holz zur Verfügung. Genutzt wird nur etwa die Hälfte, fünf Millionen Kubikmeter. Die Vorräte nehmen also immer noch von Jahr zu Jahr enorm zu. Zugleich nehmen dadurch die Qualität des Waldes und seine Widerstandskraft bei kommenden Herausforderungen ab. Die Nutzung dieses Potenzials, das heißt die Bewirtschaftung dieser Wälder, könnte einen positiven Beitrag zur Erreichung der Energieziele des Bundes leisten. Gleichzeitig leistet die Nutzung von Holz mit Blick auf viele andere Strategien des Bundesrates einen positiven Beitrag. Stichworte sind hier: Waldpolitik und Biodiversität. Nur durch die Bewirtschaftung des Waldes stärken wir die Biodiversität, denn Licht im Wald bedeutet Leben für Pflanzen und Tiere. Zugleich fördern wir den Jungwaldaufwuchs und stärken so den Wald für die zukünftigen grossen Herausforderungen. Um diese wichtigen Ziele zu erreichen, die Nutzung des Holzpotenzials, muss das Holz erreichbar sein. Heute aber ist die Erreichbarkeit grosser Teile dieser Holzvorräte absolut ungenügend, weil der Zugang zu diesem Holz nicht sichergestellt ist.

Wenn es der Politik wirklich ernst ist mit der Absicht, die Biomasse, unseren nachwachsenden Rohstoff Holz, der vor unserer Haustür in grossen Mengen wächst, zu nutzen, dann muss dieses Potenzial auch erschlossen werden. Wer Holz als Rohstoff nutzen will, muss den Weg zum Holz sicherstellen. Kurz und gut: Ohne Erschliessungen ist Holz als Biomasse nicht verfügbar. In diesem Sinne leisten Waldererschliessungen einen positiven Beitrag an die Energiepolitik, an die Waldpolitik und an die Biodiversität.

Zudem sind die entsprechenden Arbeitsplätze für den ländlichen Raum von grosser Wichtigkeit. Wenn der Bund in die Erschliessung dieser Wälder investiert, kann er Mittel in anderen Programmen einsparen, weil die Ziele dann automatisch erfüllt werden. Wir brauchen nicht mehr Studien, Konzepte und Strategien, wir brauchen Unterstützung – Mittel, die draussen, auf der Fläche und im Wald, investiert werden und wirken. Die Konzepte und Lösungen sind bekannt.

Es ist im Interesse des Waldes, der Natur und der einheimischen Rohstoff- und Energieversorgung, dass wir dieses Potenzial erschliessen. Es darf nicht sein, dass wir uns immer mehr nach ausländischen Energieträgern ausrichten und uns in diese Abhängigkeit begeben und zugleich unseren CO2-neutralen Rohstoff Holz ungenügend nutzen.

Berset Alain, conseiller fédéral: A part le rapporteur de la commission et un autre membre du conseil, vous vous êtes presque tous exprimés sur le département de Madame Leuthard, et peu sur le mien. Je vais donc, eu égard à l'équité entre nos départements aussi, lui céder un peu de mon temps de parole pour qu'elle puisse répondre à toutes les remarques et aux questions qui ont été posées. J'aimerais quand même saisir cette occasion pour faire le tour du Département fédéral de l'intérieur.

J'aimerais tout d'abord vous remercier pour la lecture attentive du rapport de gestion, pour le débat qui a eu lieu dans les commissions, ainsi que pour le débat qui a lieu ici.

La discussion sur le rapport de gestion, c'est vraiment l'occasion, sans parler d'un projet concret, sans être trop dans

les détails, de parler en général de la gestion du Conseil fédéral et d'échanger avec vous qui avez la haute surveillance sur les travaux que mène le Conseil fédéral.

La question de la santé et celle de la gouvernance ont notamment été mentionnées. J'aimerais, en prenant ces deux éléments, vous transmettre un certain nombre d'informations sur la manière dont les choses ont été gérées en 2012 au sein du DFI.

Depuis le 1er janvier 2012 jusqu'à la fin de l'année, nous avons mené des discussions, et nous avons, avec le Conseil fédéral, fixé des orientations à moyen terme dans le domaine de la santé et dans le domaine des assurances sociales. Nous l'avons fait pour montrer où nous sommes aujourd'hui, quelle est l'évaluation du Conseil fédéral de la situation actuelle, pour montrer également quels sont les défis qui se posent en matière de santé et d'assurances sociales, et pour montrer aussi le chemin que nous souhaitons suivre les huit à dix prochaines années en dépassant la logique de la simple législature, pour montrer dans quelle direction nous souhaitons travailler. Cela doit nous permettre de créer de la confiance entre le gouvernement et le Parlement sur le chemin qui peut être suivi, et de créer une base de débat qui soit saine et qui soit transparente.

Dans le domaine de la santé nous avons ainsi développé une stratégie pour l'année 2020 qui nous permet également d'être en lien avec la stratégie développée sur le plan international par l'Organisation mondiale de la santé, ce qui a d'autant plus d'importance qu'en matière de santé, de plus en plus de défis auxquels nous sommes confrontés ont une composante internationale. Nous l'avons fait en définissant également quel sera le rôle des différents acteurs.

J'aimerais passer maintenant à la question de la gouvernance qui a été mentionnée par le rapporteur de la commission, Monsieur le conseiller national Rossini.

Oui, en matière de santé en particulier, la collaboration entre les cantons, la Confédération et les acteurs privés est absolument essentielle. Oui, en particulier en matière de santé, il n'est pas possible de décider seul dans un coin comment il faut agir pour réformer le système et quels sont les défis qu'il faut relever. C'est la raison pour laquelle, en matière de gouvernance, nous avons un dialogue très étroit avec les cantons par le biais de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé, dialogue que nous avons encore renforcé durant ces derniers mois, cette dernière année, donc en 2012, pour que chacun – Confédération et cantons – puisse faire face à ses responsabilités, et que nous puissions coordonner le travail et les mesures qui sont à prendre.

Un exemple qui me permet de détailler cela, c'est précisément le plan directeur que nous sommes en train de développer pour le soutien à la médecine de famille. Avec une modification de la Constitution fédérale ou avec une modification de l'une ou l'autre loi sur le plan fédéral, nous ne pouvons pas atteindre l'objectif, qui est celui du Conseil fédéral mais également des cantons, de renforcer la médecine de famille. Dans ce domaine, il faut des mesures coordonnées entre la Confédération et les cantons: les cantons en matière de santé, mais aussi en matière de formation pour les médecins. Les universités et la Conférence universitaire suisse sont également concernées. Donc, le cadre de dialogue, du dialogue national et d'un plan directeur nous a permis de mettre en place en une année toute une série de mesures qui nous permettent d'avancer dans la bonne direction. Le Conseil fédéral a également, le 21 novembre dernier, fixé les grandes orientations d'une réforme de la prévoyance vieillesse. Ces grandes orientations sont connues, elles ont été publiées le 21 novembre et communiquées le même jour, et elles n'ont pas varié depuis. Les travaux se poursuivent et il y a différentes étapes qui nous attendent: une concrétisation et l'objectif d'avoir un message prochainement – à la fin de cette année.

Je ne vais pas prendre position sur les questions plus détaillées qui ont été mentionnées par Madame Kessler, parce qu'en réalité il s'agit aussi d'une appréciation politique de la situation. Si l'on prend l'exemple de la loi sur la transplanta-

tion, le Conseil fédéral a fait son travail. Il a fait la pesée des intérêts et a transmis au Parlement un projet sur lequel vous aurez l'occasion de débattre politiquement. Et c'est ça qui doit nous importer aussi en matière de bonne gestion sur le plan des relations entre le gouvernement et le Parlement; il s'agit de poser des conditions qui nous permettent de mener sereinement, complètement et de manière transparente tous les débats qui doivent être abordés et qui ensuite ont des conséquences sur le plan politique.

Voilà ce que je souhaitais vous dire en essayant de ne pas trop dépasser le temps de parole que j'ai à disposition parce que vous avez plusieurs rapports à traiter.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte mich auch zuerst bei der Subkommission und bei den Sprechern der Fraktionen bedanken für die Anerkennung der Arbeit all unserer Mitarbeitenden. Das empfinden wir nämlich auch so: dass in der Bundesverwaltung generell sehr speditiv und sehr effizient gearbeitet wird, im Dienste der Sache und auch in Ihren Diensten, damit man die notwendigen Berichte und Auskünfte jederzeit hat. Umgekehrt stellen wir auch fest, dass die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der GPK angenehm ist; sie ist konsequent und findet bei der Überprüfung der Erreichung der Jahresziele und der generellen Tätigkeit der Bundesverwaltung auch in der richtigen Schärfe statt. Zu den Bemerkungen vielleicht folgende Feedbacks: Herr Binder hat gesagt, Ziel 10, die Revision des Luftfahrtgesetzes, hätten wir zurückgestellt. Das ist so. Wir taten dies auch, weil wir noch einmal überprüfen möchten, ob es sinnvoll ist und was der Nutzen und Ertrag einer Privatisierung bei den Regionalflughäfen wäre. Auch das unterziehen wir nochmals einer fundierten Berichterstattung.

Wir haben im letzten Jahr mit Sicherheit im Verkehrsbereich sehr, sehr viele Arbeiten geleistet. Einerseits wurde ja Fabi verabschiedet. Wir mussten zuhanden der ständerätlichen Kommission zwölf Zusatzberichte erstellen. Dazu kam die Vorbereitung zur Vernehmlassung des Güterverkehrsgesetzes, die Begleitung der SBB, insbesondere von SBB Cargo, bei nicht ganz einfachen Entscheidungen, z. B. der Frage, wie wir im Einzelwagenladungsverkehr die grossen Defizite einigermassen auffangen können.

Der regionale Personenverkehr wurde zu Recht erwähnt. Er beschäftigt uns neu und wird mit einem Mittel- und Langfristkonzept dann auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen hier das Parlament wieder beschäftigen. Wir haben beim regionalen Personenverkehr die Situation, dass die Abgeltungen von Bund und Kantonen pro Jahr mittlerweile fast 1,7 Milliarden Franken betragen. Wie gesagt wurde, gibt es eben sehr viele Linien mit Kostendeckungsgraden zwischen 10 und 30 Prozent. Es muss uns schon auch ein Gedanke wert sein, wie wir den Service auch auf diesen Linien – vielleicht mit neuen Konzepten, vielleicht mit anderen Modellen, mit anderen Ansätzen, mit einer effizienteren Methodik – sicherstellen können. Das muss uns wichtig sein, zumal sonst die jährlichen Abgeltungen für Bund und Kantone hier bei angespannten Budgets ins Unermessliche steigen werden. Grundsätzlich ist der Güterverkehr ja immer auch sehr abhängig von der Wirtschaftssituation. Wenn wir eine konjunkturelle Flaute haben – das sieht man im Moment in Europa bei den Staaten mit einer Rezession –, schlägt das natürlich auch auf den Güterverkehr durch. Deshalb sind nicht immer alle Effekte systembedingt bzw. ist es nicht nur ein Problem des Verhältnisses zwischen Schiene und Strasse, sondern beim Güterverkehr haben wir natürlich immer auch die Situation, dass sich die Wirtschaftslage sofort auswirkt. Vor allem aber – ich bin froh über die Bemerkungen zu den Neatzulaufstrecken in Deutschland wie Italien – können wir grundsätzlich die Geschicke nur beeinflussen, wenn ein europäisches Verständnis von Güterverkehr da ist und wenn Verträge eingehalten werden, damit rechtzeitig Investitionen in Kapazitäten vorgenommen werden können. Hier haben wir neu auch eine engere Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern, von den Rheinhäfen über die Terminalanbieter bis zu den Verladern. Auch punkto Verladestationen stellen sich Fragen: Wo braucht es Terminals? Wie können wir mit der

Zusammenarbeit die Logistiker noch besser unterstützen? Ich glaube, es zahlt sich aus, dass die Schweiz mit ihren kurzen Wegen diesem Sektor auch noch Beachtung schenkt. Investitionen im Ausland machen wir äusserst zurückhaltend, Herr Nationalrat Binder. Wir machen sie dort, wo uns das Parlament beauftragt, wie bei der Verlagerung – dort haben wir Aufträge des Parlamentes.

Beim künftigen Kredit von 230 Millionen Franken für die Strecke nach Italien werden Sie natürlich im Rahmen der Grundlage für den 4-Meter-Korridor entscheiden, ob Ihnen dieser Ausbau auch wichtig ist. Sie werden diskutieren können – voraussichtlich ja noch in diesem Jahr –, ob Sie die Linie mit diesen Kapazitäten wollen, die sich auf der Mailand-Achse kaum erreichen lassen, weil dort der Personenverkehr Priorität hat.

Zu den Bemerkungen von Herrn Nationalrat Hiltbold zur Swisscom habe ich nichts beizufügen. Wir werden das im Auge behalten. Aber wie wir in der Kommission dargelegt haben, haben wir auch Vertrauen in die Analysen der Swisscom, welche die Lage im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung sehr, sehr fundiert analysiert hat: Steigt man aus? Oder investiert man nochmals? Wir sind erfreut, dass mittlerweile die Quartalsergebnisse besser ausschauen. Nochmals: Solche Investitionen brauchen einen gewissen Investitionshorizont. Wir meinen, es ist richtig, dass man acht bis zehn Jahre lang den Markt, die Entwicklung beobachtet, statt dass man voreilig Beschlüsse fasst, die in die eine oder die andere Richtung gehen.

Zu Frau Nationalrätin Rytz: Was ich nicht gerne höre, ist die Aussage, dass die Schweiz das Schlusslicht sei bei den erneuerbaren Energien. Wenn Sie es auf die Fotovoltaik beziehen, stimmt es; wenn Sie den Ausdruck «erneuerbare Energien» gebrauchen, stimmt es nicht. Bei der Wasserkraft stehen wir natürlich wesentlich besser da. Ich weiss, sie wird selten oder nie zu den erneuerbaren Energien gerechnet, weil sie als konventionelle Energieform gilt.

Was die Atomaufsicht betrifft, muss ich einfach immer darauf hinweisen: Wir kennen die Klagen; es gab ja auch Gerichtsfälle. Die Gerichte haben dem UVEK und dem Ensi attestiert, dass die Aufsicht State of the Art sei, dass sie internationalen Standards mehr als genügt. Sie ist gemäss dem europäischen Stresstest sogar weit griffiger als diese Standards und sehr unabhängig organisiert. Man kann es politisch anders sehen, aber rein aufgrund der Faktenlage bitte ich schon, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir hier keine schlechte Ausgangslage haben. Wenn wir für die KNS oder das Ensi Fachkräfte suchen, dann sind wir hier sehr offen. Wir haben immer ein Interesse daran, auch sehr kritische Geister in die Organisation einzubinden, damit auch hier der Aufsicht eine hohe Glaubwürdigkeit attestiert wird.

Zu Frau Nationalrätin Feri: Der Frauenanteil ist uns wichtig, aber nochmals: Sie kennen die Situation in den technischen Berufen. Sie können bei der Berufsbildung, bei der höheren Bildung und bei der universitären Bildung nachschauen: Der Frauenanteil bewegt sich zwischen 10 und 18 Prozent. Wenn man die Ausbildung berücksichtigt, sind unsere Resultate also schon überdurchschnittlich. Wir müssen die Mädchen für Technik begeistern, das sind nämlich Zukunftsberufe. Das ist ein langfristiges Unterfangen – deshalb all die Mint-Initiativen, die schon in der Volksschule beginnen und für die das Parlament mit der BFI-Botschaft ja mehr Mittel investiert hat.

Zu Herrn Nationalrat Hess, zu seinem Wunsch nach einer besseren Vereinbarung von Siedlungs- und Verkehrspolitik: Dazu werden wir die Rezepte sicher im Rahmen der zweiten RPG-Revision, die mutmasslich ab nächstem Frühling in die Vernehmlassung geht, noch besser vorstellen.

Schlussendlich zu Herrn Nationalrat von Siebenthal: Wald, das ist mir bekannt, ist für Sie ein wichtiger Faktor – für uns auch. Wir haben keine Differenz, wenn es darum geht, dass der Wald mit seiner Multifunktionalität wertvolle Beiträge leistet: zum Klima, zur Biodiversität und auch zur Energiepolitik. Die Frage ist am Schluss immer: Braucht es dazu staatliche Förderung, und wenn ja, wie viel? Ich möchte daran erinnern, dass der Bund für den Wald rund 160 Millionen

Franken pro Jahr ausgibt. Vieles sind Transferleistungen an die Kantone, die letztlich verantwortlich sind, aber es ist doch ein erklecklicher Beitrag, den der Bund leistet, und das drückt aus, welche Bedeutung er dem Wald zumisst.

Wir werden mit dem neuen Waldgesetz, das in Revision ist, die künftigen Akzentuierungen der Waldgesetzgebung auch im Parlament zur Diskussion bringen, also auch Ihre Meinung einholen. Mit dem neuen NFA sind wir auf Kurs. Die Frage ist: Wo wünschen Sie Verstärkungen, gerade bei der Holznutzung? Wir stellen ja fest, dass die Baubranche gerade im Bereich Holz einen eigentlichen Boom erlebt, und das wäre ja das Sinnvolle: Zuerst verwenden wir Holz als Rohstoff in der Bauwirtschaft und für die Möbelindustrie, und erst am Schluss, um den Kreislauf zu schliessen, verbrennen wir es, um Energie zu gewinnen. Das ist das Ziel, und entsprechend wird der Bundesrat das heutige System in der Waldgesetzgebung justieren. Die Eigenverantwortung bleibt aber trotz allem beim Waldeigentümer.

Binder Max (V, ZH), für die Kommission: Es ist mir ein Fehler unterlaufen bei der Nennung des Ziels in Bezug auf die Teilrevision 2 des Luftfahrtgesetzes. Es handelt sich um Ziel 9, nicht um Ziel 10. Ich sage das, weil ich die Frau Bundesrätin auf die falsche Fährte geführt habe und natürlich nicht möchte, dass sie falsch zitiert wird. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Block 3 – Bloc 3

*Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police*

*Bundeskanzlei
Chancellerie fédérale*

Leuenberger Ueli (G, GE), pour la commission: Je vais parler de deux points qui concernent le Département fédéral de justice et police: je vais parler du droit de la famille et de quelques aspects de la politique d'immigration.

L'audition de la cheffe du Département de justice et police et l'échange que la commission a eu avec elle ont porté principalement sur la modernisation du droit de la famille et la politique d'immigration.

La cheffe du département a insisté sur l'importance de tenir compte de l'évolution de notre société qui nécessite des réformes et une révision de différents aspects du droit de la famille. La question de l'autorité parentale, que nos deux chambres sont en train de décider, représente un réajustement d'une grande importance. Autre aspect important des réformes en cours: la nouvelle réglementation concernant les devoirs d'entretien de l'enfant. A ce sujet, la procédure de consultation a révélé d'importantes divergences, par exemple pour les situations dites de déficit. Le Conseil fédéral veut renforcer la position de l'enfant dans ces situations dites de déficit, c'est-à-dire lorsque les moyens financiers des parents après la séparation ne sont pas suffisants pour subvenir aux besoins des deux ménages.

D'autres projets de réforme du droit de la famille mentionnés par la cheffe du département concernent un meilleur partage de la prévoyance professionnelle en cas de divorce, le droit de l'adoption et de succession. Ces travaux sont en cours à la demande du Parlement. A la demande du Conseil national, le Département fédéral de justice et police est en train d'élaborer un rapport concernant les adaptations nécessaires de notre droit de la famille à l'évolution de la société.

Quant à la politique d'immigration, la cheffe du département a fait un tour d'horizon insistant sur le fait que malgré, ou grâce à une immigration annuelle de 70 000 personnes, la Suisse connaît, comme le Luxembourg et la Norvège dont les flux d'immigration sont supérieurs au nôtre, un taux de chômage très faible. La part des immigrés dans la population active est de 30 pour cent, un taux bien supérieur à celui des immigrés résidant en Suisse en général.

Concernant le maintien de la clause de sauvegarde envers les huit Etats de l'Union européenne et l'élargissement aux 17 autres Etats, il s'agit, selon la cheffe du département, d'une mesure parmi d'autres pour influencer le flux migratoire.

Dans son rapport du 4 juillet 2012 sur la libre circulation des personnes et l'immigration en Suisse, le Conseil fédéral constate que la politique d'immigration a fait ses preuves. L'immigration se révèle positive pour l'économie et contribue à maintenir un taux de chômage faible.

En ce qui concerne la pression sur nos infrastructures, en particulier dans le domaine des transports et dans le domaine du parc de logements, l'immigration n'est qu'un facteur parmi d'autres qui accentue ces problèmes. Selon la déclaration de la cheffe du département, un autre facteur serait l'augmentation importante des surfaces des logements et le besoin en logements supplémentaires suite à des divorces et à des séparations de couples. Beaucoup de migrants occupent par ailleurs des surfaces habitables modestes. Le mitage de notre pays est un problème à résoudre, indépendamment des questions migratoires.

Le mandat de négociation avec la Croatie et le message sur l'initiative populaire «contre l'immigration de masse» ont permis au Conseil fédéral de définir sa position sur de multiples aspects de l'immigration.

Une attention toute particulière doit être portée aux mesures d'accompagnement. Dans ce domaine, le Conseil fédéral souhaite également un renforcement de la collaboration avec les cantons et les communes, ainsi qu'avec les partenaires sociaux.

Heer Alfred (V, ZH), pour la Kommission: Ich möchte eine kurze Zusammenfassung dessen vorbringen, was wir in der GPK-Subkommission Bundeskanzlei angeschaut haben.

Vorerst einmal zum Umsetzungsstand der Projekte der Bundeskanzlei: Hier ist ein grösseres Projekt das E-Voting. Der dritte Bericht sollte 2013, also jetzt dann, zuhanden der Kommissionen fertiggestellt sein. Er wird dann auch einen Rückblick auf die zehnjährige Erfahrung und einen Ausblick in die Zukunft beinhalten. Pilotkantone waren Zürich, Genf und Neuenburg. Das Ziel des E-Votings soll es sein, dass alle Kantone und die gesamte Bevölkerung mitmachen. Priorität haben aber die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, da bei ihnen das Interesse sehr gross ist. Wir wurden auch über Sicherheitsbedenken informiert, welche mit einer elektronischen Abstimmung einhergehen. Insbesondere die Verifizierbarkeit soll in Zukunft gegeben sein.

Im Weiteren laufen Projekte für amtliche Veröffentlichungen, welche elektronisch statt auf Papier erfolgen sollen. Hier braucht es allerdings dann noch Gesetzesänderungen, damit die elektronischen Versionen Rechtskraft erlangen. Die Vernehmlassung dazu ist erfolgt.

Ein weiteres Projekt ist das Internetprojekt www.ch.ch, welches von Bund und Kantonen finanziert wird. Dieses Projekt wurde im vergangenen Jahr, gemäss Bundeskanzlei, einer erfolgreichen Erneuerung unterzogen.

Dann gibt es das Programm Gever; das ist das Programm für die elektronische Abwicklung von Parlaments- und Bundesratsgeschäften. Das Programm wurde 2008 gestartet und hätte 2011 abgeschlossen werden sollen. Das Projekt wurde mittlerweile abgeschlossen. Die Delegierten haben im Jahre 2012 Bericht erstattet. Die Nachfolgeorganisation wurde von der Bundeskanzlei übernommen. Man steht hier vor grossen Herausforderungen. Dies ist sicherlich ein Projekt, welches auch von der GPK weiterverfolgt werden muss.

Im Weiteren hat sich die GPK auch über Querschnittsmaßnahmen bezüglich der Begleitung von wichtigen Informatikprojekten informieren lassen. Darüber hat die Bundeskanzlerin umfassend Auskunft gegeben.

Ein altes Thema betrifft das Vernehmlassungsgesetz. Bekanntlich hat die GPK hierzu Empfehlungen abgegeben, und wir haben am 20. September 2012 drei Postulate zu diesem Thema im Rat angenommen. Hier geht es darum, eine Verbesserung der Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis zu erreichen. Die GPK-Subkommission hat sich hier nach dem

Stand der Botschaft erkundigt. Diese soll nun in der zweiten Hälfte dieses Jahres verabschiedet werden. Sämtliche Details zu diesem Geschäft können Sie selbstverständlich der Ratsdebatte vom 20. September 2012 entnehmen, weshalb ich hier auf eine detaillierte Zusammenfassung verzichte.

Dann haben wir noch die Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, welche in der Herbstsession 2012 beschlossen wurde. Diese gibt der Bundeskanzlei zusätzliche Kompetenzen zur Schaffung eines in der Bundeskanzlei angesiedelten Präsidialdienstes, Kompetenzen im Bereich des Controllings der Bundesratsgeschäfte und -beschlüsse sowie ein Antragsrecht. Die Bundeskanzlei kann aber diese zusätzlichen Aufgaben nicht sofort wahrnehmen, da die Ressourcen noch fehlen. Ein Teil der neuen Regelungen soll per 1. Januar 2014 und ein weiterer Teil per 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Zudem wurde auch die Frage der Zusammenarbeit der Bundeskanzlei mit den Staatskanzleien der Kantone aufgeworfen, dies vor allem darum, weil im September 2012 bei den Referenden zu den Staatsverträgen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt mit dem Vereinigten Königreich, Österreich und Deutschland die Unterschriften aus dem Kanton Genf zu spät eingetroffen waren. Es gibt eine Konferenz der Staatskanzleien der Kantone und der Bundeskanzlei. Bezuglich der Frage der verspätet eingetroffenen Unterschriften wird allerdings versucht, das aufgetretene Problem über die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte zu lösen.

Es wurde auch gefragt, wie hoch der Frauenanteil in der Bundeskanzlei sei. Dieser sei zufriedenstellend: Die Hälfte der Arbeitnehmenden sei weiblich, wobei im Kaderbereich allenfalls Handlungsbedarf bestünde, da dort der Anteil an weiblichen Beschäftigten nur 35 Prozent beträgt.

Ich möchte der Frau Bundeskanzlerin für die gute Arbeit herzlich danken – dies in meinem und auch im Namen der GPK.

Glättli Balthasar (G, ZH): Erlauben Sie mir, dass ich mich auf den Asylbereich fokussiere. Zu Recht wird im Geschäftsbericht ausgeführt, dass die Verzögerung einer grundlegenden Umgestaltung des Asylbereichs nicht auf die Verwaltung zurückzuführen ist, sondern auf den Umstand, dass die Politik – konkret der Ständerat – eine Extrarunde drehte und dass die Beratungen der nun angenommenen Änderungen im Rahmen der dringlichen und der ordentlichen Revision, die wir hier im Herbst und im Winter 2012 verabschiedet haben, länger dauerten. Unterdessen ist die eigentliche Beschleunigungsvorlage ja in der Vernehmlassung. So weit, so gut.

Ebenso spannend ist allerdings, was im Geschäftsbericht des Bundesrates nicht steht. Nicht erwähnt sind die groben Probleme im BFM, welche durch missglückte Reorganisierungen in den Vorjahren entstanden waren und aufwendig wieder rückgängig gemacht werden mussten. Ebenso wenig finden die Probleme Niederschlag, welche im Bereich Zwangsrückführung mit der Ausschreibung der medizinischen Begleitung entstanden sind – und die bis heute nicht zufriedenstellend gelöst sind, im Gegenteil. Und schliesslich findet sich keine Bemerkung – geschweige denn eine selbstkritische Analyse – zur Tatsache, dass das BFM eine, so meine ich, schädliche und höchst problematische Praxis wieder aufgenommen hat: nämlich den «Frigo», das monatelange Nichtbehandeln von Asylgesuchen, und zwar gerade von solchen Gesuchen, bei denen ohne vertiefte Abklärungen rasch ein Schutzbedarf festgestellt werden könnte.

Im Klartext: Die sofortige Gewährung einer vorläufigen Aufnahme aller Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea hätte den letztjährigen erstinstanzlichen Pendenzberg des BFM sofort um 30 Prozent verkleinert. Das wäre gut gewesen für die Erfolgsstatistik des BFM und gut für die Kantone, welche rascher und damit einfacher mit der Integration der Betroffenen hätten beginnen können. Und darum wäre es auch gut gewesen für die Betroffenen. Hier wäre jene faire Beschleunigung, für die die Bundesrätin zu Recht wirbt, in der Praxis

und im Rahmen des geltenden Gesetzes schon möglich gewesen. Schade, dass diese Möglichkeit nicht genutzt wurde.

Feri Yvonne (S, AG): Ich spreche zum Bundesamt für Justiz und da ausschliesslich zum Familienrecht, da uns die Frau Bundesrätin dazu einiges erzählt hat. Das Familienrecht scheint etwas in die Jahre gekommen zu sein. Es bildet die aktuellen Realitäten nicht mehr genügend ab. Die Frauen sind heute viel besser ausgebildet als noch vor fünfzig Jahren, die Erwerbstätigkeit hat zugenommen, die Bevölkerung ist mobiler, die Zahl der ausserehelich geborenen Kinder ist stark gestiegen, die Scheidungen haben zugenommen, Männer wollen auch Kinder betreuen, und das Bewusstsein für vorhandene Diskriminierungen ist gestiegen. Weitere gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass das Familienrecht umfassend überarbeitet wurde. Das Sorgerecht haben wir im Parlament bereits umfassend diskutiert. Nun geht es noch darum, auch den finanziellen Unterhalt des Kindes zu regeln, denn dieser ist ein sehr wichtiger Aspekt der gemeinsamen elterlichen Verantwortung. Das Kind hat ein Recht auf finanzielle Sicherheit. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, und der Bundesrat wird demnächst über das weitere Vorgehen entscheiden. Dem Kind soll dabei aus dem Zivilstand der Eltern kein Nachteil erwachsen. Wichtig ist es, eine Lösung zu finden für die schwierige Frage der sogenannten Mankoteilung.

Die Bundeskanzlei hat durch die Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zusätzliche Kompetenzen erhalten; so zur Schaffung eines bei der Bundeskanzlei angesiedelten Präsidialdienstes, mehrere Kompetenzen im Bereich des Controllings der Bundesratsgeschäfte und -beschlüsse sowie ein Antragsrecht für die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler. Ebenso wird die Rolle des Bundesratssprechers und Vizekanzlers weiter vertieft. Mit der Erweiterung der Kompetenzen ist die Bundeskanzlei sehr zufrieden. Die zusätzlichen Aufgaben können nicht sofort wahrgenommen werden, die Bundeskanzlei benötigt dafür Ressourcen. Die Revision soll gestaffelt umgesetzt werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die grossartige Arbeit in der Verwaltung, bei den Mitgliedern des Bundesrates und bei der Bundeskanzlei.

Streiff-Feller Marianne (CE, BE): Ich äussere mich kurz zum EJPD. Das EJPD fällt auf als ein Departement mit Themen, welche in der Bevölkerung polarisieren. Ich erwähne hier zum Beispiel die Revision des Familienrechtes und des Adoptionsrechtes, welche, wie Frau Bundesrätin Sommaruga es ausdrückte, an die Realitäten angepasst werden müssen respektive wurden. Diese Themen gilt es mit Feingefühl anzugehen. Weder kann man die Gesellschaft per Gesetz erziehen, noch ist es nötig, jede gesellschaftliche Entwicklung postwendend durch ein Gesetz zu forcieren. Wir sind dankbar, dass die Bundesrätin hier ein gesundes Augenmass walten lässt.

Ein Thema, welches das Departement, den Bundesrat, das Parlament und auch die Bevölkerung stark beschäftigte, ist die Zuwanderung. Als Stichworte seien die Ventilklausel, der Bericht über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung, das Verhandlungsmandat für Kroatien und die Botschaft zur Masseneinwanderungs-Initiative erwähnt. Mit Letzterer werden wir uns in dieser Session noch intensiv auseinandersetzen.

Die GPK begleitete im vergangenen Jahr die Reorganisation des BFM. Es scheint, dass sich die Entwicklung dort auf einem guten Weg befindet und langsam wieder etwas Ruhe einkehrt. Dazu beigetragen hat sicher auch, dass vom Parlament zusätzliche neue Stellen bewilligt wurden. Nach der Abstimmung zur Asylgesetzrevision ist es jetzt ganz wichtig, dass eine rasche und faire Durchführung der Asylverfahren durchgesetzt werden kann. Hierzu braucht es auch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Respekt und Vertrauen von uns und der Gesellschaft erfahren.

Bei dieser Gelegenheit danke ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement bestens.

Hiltbold Hugues (RL, GE): J'interviendrai au sujet du Département fédéral de justice et police plus spécifiquement au sujet de l'objectif 1, «Migration et intégration».

J'étais d'ailleurs intervenu l'année passée sur le même thème, en rappelant que le groupe libéral-radical avait demandé depuis des années que le traitement des demandes d'asile soit plus efficace que par le passé, en stigmatisant le fait qu'il n'était pas admissible, pour un requérant d'asile, de devoir attendre longtemps une réponse de la part de l'administration. Peu importe d'ailleurs la réponse, on se doit de communiquer dans les meilleurs délais cette information à la personne qui attend cette réponse. Un an plus tard et selon les informations reçues, force est de constater que le Conseil fédéral a pris le taureau par les cornes. On commence à en sentir les résultats. L'Office fédéral des migrations a fait l'objet d'une attention particulière cette année de réorganisation, laquelle a permis de traiter plus efficacement les dossiers en suspens. Mais il conviendra de maintenir le cap au sein de l'Office fédéral des migrations, car un office performant, c'est le gage de l'exécution d'une bonne politique d'asile pour le Conseil fédéral, les demandeurs d'asile et surtout la population dans son ensemble qui est très sensible sur la question de l'asile.

Vous me permettrez d'aborder le projet de loi concernant l'asile que Madame la conseillère fédérale Sommaruga a présenté en fin de semaine passée, ouvrant par-là la procédure de consultation. Ce projet, visant à accélérer fortement les procédures d'asile sans remettre en cause leur équité, va dans le bon sens. Les délais annoncés de 100 et 140 jours pour les cas les plus simples représentent un net progrès. Pour le groupe libéral-radical, il est capital que les ressources humaines ne soient pas exclusivement engagées pour l'accélération des procédures des nouvelles requêtes. Il convient d'accélérer en parallèle les demandes d'asile qui sont en suspens, mais pas selon les instruments de la précédente admission, mais avec les nouveaux instruments mis en place.

La mise en place de la protection juridique pour les requérants d'asile ne doit pas ralentir les procédures d'asile. Au contraire, cette protection juridique doit permettre l'accélération des procédures. Les phases de test qui sont incluses dans les modifications urgentes de la loi sur l'asile votées dimanche passé peuvent servir à cet effet.

Il va sans dire que le groupe libéral-radical portera une attention particulière sur ce projet dont l'axe central doit, et je le répète, être l'accélération des procédures.

Au nom du groupe libéral-radical, je vous invite à prendre acte de ce rapport.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Yvonne Feri hat es gesagt, das Familienrecht ist etwas in die Jahre gekommen. Sie wissen, unser Familienrecht ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt, und dieses stammt aus dem Jahr 1912. Man hatte Ende der Fünfzigerjahre beschlossen, das Familienrecht etappenweise zu revidieren, und ein wichtiger Meilenstein, eine wichtige Etappe war sicher die Verabschiedung bzw. die Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes am 1. Januar 2013. Wir können aber nicht wieder fünfzig Jahre warten, bis wir das Familienrecht an die aktuellen Gegebenheiten anpassen, und deshalb haben wir verschiedene Projekte.

Im Zentrum all dieser Projekte steht das Wohl des Kindes. Das muss uns leiten – bei jeder familienrechtlichen Reform. Es hat uns auch geleitet bei der Reform zur gemeinsamen elterlichen Sorge. Die soll ja voraussichtlich noch in dieser Session verabschiedet werden, das hoffe ich zumindest. Ich glaube, wir haben dort ein Projekt erarbeitet, mit dem wir wirklich das Wohl des Kindes ins Zentrum stellen können, und zwar das Wohl des Kindes in einer Situation, wo ja die Eltern sich häufig eben streiten, sich trennen und auseinandergehen. Da muss es sicher sein, dass das Wohl des Kindes

des geschützt bleibt und im Zentrum steht. Was wir auch anstreben mit dieser Revision, ist, dass Kinder, unabhängig vom Zivilstand ihrer Eltern – ob diese verheiratet oder unverheiratet sind –, keine Diskriminierung erleiden. Auch das, glaube ich, ist uns mit der Revision zur gemeinsamen elterlichen Sorge gelungen.

Wir haben schon bei der Lancierung dieses Projektes gesagt, dass es nicht nur um die elterliche Sorge geht; irgendwann geht es eben auch ums Geld, auch das ist für das Wohl des Kindes zentral. Deshalb haben wir in der zweiten Hälfte des letzten Jahres eine Revision des Unterhalts- und Betreuungsrechts in die Vernehmlassung gegeben. Wir sind jetzt daran, die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auszuwerten, und wir werden Ihnen so rasch wie möglich eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Wenn wir von elterlicher Verantwortung sprechen – ich sage es noch einmal –, sprechen wir auf der einen Seite von Betreuung, auf der anderen Seite aber selbstverständlich auch von der finanziellen Verantwortung. Da gibt es noch ein paar Knacknüsse, vor allem wenn eine Mankosituation besteht, wenn also nicht genug Geld da ist. Da muss man sich überlegen, was getan werden kann. Es ist so – ich sage es noch einmal –, dass auch hier das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen gehen Überlegungen zu einem revidierten Erbrecht einher. Wir haben einen Auftrag aus dem Parlament erhalten und sind daran, Vorstellungen zu entwickeln. Wir haben vor Kurzem die Botschaft zur Änderung des Vorsorgeausgleichs bei der Scheidung verabschiedet, sie kommt jetzt ins Parlament. Da geht es um die Teilung der Ansprüche aus der zweiten Säule, also der beruflichen Vorsorge, bei einer Scheidung. Angeichts der Tatsache, dass heute eben doch ungefähr die Hälfte aller Ehen geschieden wird, ist das ein wichtiges Projekt. Schliesslich haben Sie uns auch den Auftrag gegeben, das Adoptionsrecht zu revidieren. Wir wollen ein Adoptionsrecht vorbereiten, das für gleichgeschlechtliche Paare zumindest die Stieffindadoption ermöglicht. Die Zeit für diesen Schritt ist jetzt gekommen. Wir werden Ihnen schon bald eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Noch zur Frage der Zuwanderung und des Asyls: Sie werden ja noch diese Woche eine ausführliche Debatte zur Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» führen. Ich werde deshalb jetzt hier nicht vorwegnehmen, was Sie dort sicher noch ausführlich diskutieren werden.

Meines Erachtens ist klar, dass die Zuwanderung für unsere Wirtschaft wichtig ist, dass sie auch positive Auswirkungen hat und dass unsere Wirtschaft die Zuwanderung braucht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass knapp 30 Prozent aller in der Schweiz angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausländer oder Ausländerinnen sind. In gewissen Branchen, in der Gastronomie, im Bau, in der verarbeitenden Industrie, sind es sogar über 50 Prozent.

Klar ist aber auch, dass sich diese hohe und vor allem auch rasche Zuwanderung in den letzten Jahren auch auf die Gesellschaft auswirkt. Wir müssen deshalb dort, wo es nicht nur um eine Zuwanderung geht, die für die Wirtschaft sinnvoll und gut ist, Lösungen finden, sodass diese Zuwanderung auch gesellschaftsverträglich ist. Da hat der Bundesrat im Juli letzten Jahres einen Bericht verabschiedet, der mit verschiedenen Aufträgen verbunden war, wonach man im Bereich Arbeitsmarkt, Arbeitnehmerschutz, aber auch im Bereich Wohnen, im Bereich Integration die entsprechenden Massnahmen ausarbeitet, um sicherzustellen, dass die Zuwanderung insgesamt von der Bevölkerung auch langfristig positiv angesehen und mitgetragen wird.

Ich sage gerne noch etwas zum Thema Asyl, das jetzt von Herrn Nationalrat Glättli, von Frau Nationalrätin Streiff und von Herrn Nationalrat Hiltbold angesprochen worden ist.

Zuerst zur Reorganisation des Bundesamtes für Migration: Ja, es stimmt, dass das Bundesamt für Migration mehrere grosse Reorganisationen hinter sich hat. Ich darf Ihnen heute sagen, dass die Reorganisation des Bundesamtes für Migration praktisch abgeschlossen ist. Das Organigramm ist verabschiedet, die Kaderstellen sind besetzt, die Personal-

verbände waren in diese erneuten Veränderungen einbezogen. Immerhin, das darf ich sagen, ist meines Erachtens die Zufriedenheit, die Stimmung im Bundesamt für Migration angesichts der sehr anspruchsvollen Aufgaben, die dort erfüllt werden müssen, gut.

Zu den Fragen zum Asylbereich: Sie haben die Neustrukturierungsvorlage erwähnt. Ja, das ist eine wichtige Vorlage. Der Bundesrat hat sie letzte Woche in die Vernehmlassung geschickt.

Monsieur Hiltbold, vous avez mentionné à quel point la protection juridique est importante si l'on veut accélérer les procédures, mais en même temps vous avez dit que la protection juridique ne devrait pas ralentir le processus. Je peux vous garantir, au contraire, que si nous voulons vraiment accélérer les procédures, on a besoin de cette protection juridique. Nous allons vous montrer avec ce projet que cela va ensemble. Nous en sommes vraiment convaincus: l'un n'est pas possible sans l'autre. Nous voulons vraiment raccourcir les procédures.

J'espère que ce projet saura susciter votre attention et bien sûr aussi votre soutien, parce qu'il est très très important.

Herr Nationalrat Glättli hat die verschiedenen Probleme erwähnt, die sich im Asylbereich nach wie vor zeigen. Es stimmt, das ist ein Thema, das nie abgeschlossen ist; das ist auch gut so. Wir stellen immer wieder fest – und wir kämpfen dafür –, dass bei allen Verfahrensfragen am Schluss der Mensch im Zentrum steht. Das ist das Wichtigste, wie auch, dass die Menschen, die bei uns Schutz suchen, diesen Schutz bekommen. Ich darf Ihnen sagen – gerade Sie haben die Frage der Zwangsrückführungen erwähnt –, dass wir hier noch offene Fragen haben, das stimmt. Wir haben aber immerhin auch die Antifolterkommission, die jetzt über unabhängige Begleiter jede Zwangsrückführung mitbegleitet und uns entsprechende Rückmeldungen gibt. Ende Juni werden Sie den Bericht der Antifolterkommission lesen können, er wird dann veröffentlicht. Ich darf so viel vorwegnehmen, dass der Bericht dem Bundesamt für Migration bei der Handhabung dieser sehr, sehr anspruchsvollen und schwierigen Aufgabe immerhin ein gutes Zeugnis ausstellt.

Wir werden uns noch häufig zum Thema Asyl unterhalten, und ich freue mich darauf. Wir tragen in diesem Bereich eine sehr grosse Verantwortung. Wir wollen alles dafür tun, dass unsere Asylpolitik glaubwürdig ist und von der Bevölkerung verstanden und auch mitgetragen wird. Ich danke Ihnen im Namen der Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration auch dafür, dass mehrere von Ihnen jetzt erwähnt haben, sie nähmen eine sehr anspruchsvolle und sehr verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Ich bin froh, dass Sie heute auch gesagt haben, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe von Ihnen geschätzt wird.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Zuerst möchte ich der GPK ganz herzlich danken, dass sie sich Zeit genommen hat und sich auch mit Fragen der Bundeskanzlei auseinandergesetzt hat. Wir hatten die Möglichkeit, auch über die Projekte in der Bundeskanzlei zu berichten, über die Art und Weise, wie wir die Projekte steuern und führen in der Bundeskanzlei, und ich danke Ihnen, dass Sie das auch so aufgenommen haben.

Zum Projekt Vote électronique: Der Bundesrat hat am letzten Freitag den dritten Bericht genehmigt und verabschiedet. Er ist auch veröffentlicht worden. Es ist ein wichtiger Bericht für uns. Der letzte datierte vom Jahr 2006. Insofern enthält er einen Rückblick und einen Ausblick, wie es weitergehen soll mit dem Projekt Vote électronique. Es geht darum, den Vote électronique schrittweise auszudehnen, sodass immer mehr Personen auch elektronisch stimmen und wählen können. Wichtig ist dabei für uns ganz sicher die Sicherheit, und dafür dient auch die Verifizierbarkeit. Es würde mich freuen, in Ihrer Kommission näher darüber diskutieren zu können.

Weiter hat die Bundeskanzlei das Projekt «politische Rechte» in die Teilrevision geschickt. Auch hier danke ich Ihrem Rat, denn wir konnten hier auch eine parlamentarische Initiative aufnehmen, die sagt, dass Nachzählungen nur stattfinden sollen, wenn wirklich Unregelmässigkeiten stattgefunden haben.

den haben oder glaubhaft gemacht werden, und nicht schon bei knappen Ergebnissen.

Die Botschaft zum Vernehmlassungsgesetz wird im Herbst kommen. Wir mussten die Vernehmlassungsfrist verlängern; wir haben das auf Wunsch der Kantone gemacht. Jetzt sind alle Stellungnahmen eingegangen, und wir sind daran auszuarbeiten, wie die Botschaft aussehen soll. Die Bundeskanzlei steht auch in regelmässigem Kontakt mit den Staatskanzleien der Kantone; es gibt da regelmässig Konferenzen. Gerade für viele Fragen der politischen Rechte sind das für uns sehr, sehr wichtige Ansprechpartner, sind doch die Kantone diejenigen, die Abstimmungen und Wahlen auch organisieren müssen.

Die Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes hat der Bundeskanzlei neue Aufgaben, neue Kompetenzen gebracht. Wir sind jetzt daran, die konzeptionelle Arbeit zu machen. Ein Teil dieser neuen Regelungen wird am 1. Januar 2014 in Kraft treten, ein weiterer Teil am 1. Januar 2015. Wir haben uns da wirklich auf wenig Ressourcen beschränkt, damit wir das auch massvoll umsetzen können.

Erwähnt wurde auch die elektronische Geschäftsverwaltung (Gever) in der Bundesverwaltung. Die Bundeskanzlei hat hier eine Koordinationsaufgabe. Sie setzt alles daran, dass die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung auch umgesetzt wird. Zurzeit haben wir einige Probleme zu lösen, aber wir sind zuversichtlich, dass wir, die Bundeskanzlei, das zusammen mit den Departementen lösungsorientiert angehen können.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr
La séance est levée à 18 h 35*